

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zur öffentlichen Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses

am Dienstag, 18.10.2022, 20:00 Uhr
in der Nordhessenhalle Volkmarsen
(Schulstraße 11, 34471 Volkmarsen)

TAGESORDNUNG:

1. Digitalisierungsbericht 2022
2. Neubau Kindertagesstätte Volkmarsen -
Kostenentwicklung
3. Erpetalhalle Ehringen - energetische Sanierung
4. Aufwertung der Kugelsburg - Maßnahmenplanung
5. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen betreffend
zusätzlicher Maßnahmen zur Energieeinsparung
im Winter 2022/2023
6. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FWG und
Bündnis 90/Die Grünen zur Überprüfung der
nachhaltigen Nutzung von öffentlichen Dächern für
Photovoltaik-Anlagen
7. Anregungen und Anfragen

Volkmarsen, 10.10.2022

gez. *Walter Schmand*
Ausschussvorsitzender

Orte des Aushangs
(bis einschl. 19.10.2022):

Volkmarsen, Infopoint Marktplatz
Ehringen, Steenweg
Herbsen, Schmillinghäuser Straße
Hörle, Oberdorf
Külte, Hauptstraße
Lütersheim, Schmiedegasse



Stadt Volkmarsen

Haupt- und Finanzausschuss

Volkmarsen, 19.10.2022

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 18.10.2022, 20:00 Uhr
in der Nordhessenhalle Volkmarsen

Anwesenheiten

Vorsitz:

(Anwesenheitsliste entfernt)

Anwesend:

Entschuldigt fehlten:

Vom Magistrat waren anwesend:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Pfeiffer, Bernd
Pohlmann, Tim
Funke, Wolfgang

Gäste:

-/-

Tagesordnung

öffentlicher Sitzungsteil

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Digitalisierungsbericht 2022 | VL-221/2022 |
| 2. | Erpetalhalle Ehringen - energetische Sanierung | VL-222/2022 |
| 3. | Aufwertung der Kugelsburg - Maßnahmenplanung | VL-223/2022 |
| 4. | Antrag von Bündnis 90/Die Grünen betreffend zusätzlicher Maßnahmen zur Energieeinsparung im Winter 2022/2023 | VL-212/2022 |
| 5. | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FWG und Bündnis 90/Die Grünen zur Überprüfung der nachhaltigen Nutzung von öffentlichen Dächern für Photovoltaik-Anlagen | VL-213/2022 |
| 6. | Anregungen und Anfragen | |

- 6.1 Umleitungsverkehr Gerichtsstraße
- 6.2 Baumaßnahme Ehringer Weg
- 6.3 Weihnachtsbeleuchtung
- 6.4 Straßenendausbau Am Scheidköppel
- 6.5 Umleitungsverkehr Baustelle Gerichtsstraße, Warburger Straße
- 6.6 Überprüfung Erpebrücke Steenweg, Ehringen
- 6.7 Verkehrssituation am Wohnmobilstellplatz

Sitzungsverlauf

Der Ausschussvorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Walter Schmand, eröffnet die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit dem Bau- und Umweltausschuss und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht erfolgt und die Gremien beschlussfähig sind.

Der Tagesordnungspunkt 2 – Neubau Kindertagesstätte Volkmarsen – Kostenentwicklung wird einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt, da bis dato noch keine neuen Erkenntnisse hierzu vorliegen.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Digitalisierungsbericht 2022	VL-221/2022
-----------	-------------------------------------	--------------------

Bürgermeister Vahle nimmt Stellung zum Digitalisierungsbericht, insbesondere zum hiesigen Personalwechsel aufgrund der Langzeiterkrankung von Herrn Salokat. Aufgrund dessen falle der diesjährige Bericht von Herrn Sinnhuber nicht ganz so umfangreich aus. Die Stadt Volkmarsen sei jedoch im Allgemeinen hier aufgestellt.

Als in naher Zukunft zu realisierende Projekte nennt er den Modellversuch zur digitalen Vermietung der Nordhessenhalle sowie die noch mit der ekom 21 abzustimmende elektronische Terminvergabe im Bürgerservice sowie im Standesamt. Zudem berichtet er über die Inbetriebnahme der Informations-Monitore am Rathaus, auf der Kugelsburg sowie am Sauerbrunnen, die jedoch noch ausbaufähig seien, was im Zuge der Überarbeitung der städtischen Homepage erfolge.

Mit Hinblick auf die interkommunale Zusammenarbeit zum Onlinezugangsgesetz teilt er mit, dass die ausführende Tätigkeit nur noch in Zusammenarbeit mit der ekom 21 erfolgen könne.

Eine Änderung der Vereinbarung sei in Arbeit.

Bezugnehmend auf eine durch die Digitalisierung ermöglichte Einsparung von Personal beziffert der Bürgermeister das Einsparpotential derzeit als eher gering. Es erfolge aufgrund des digitalen und analogen Angebots der Prozesse und Dienstleistungen eher eine Verschiebung von Aufgaben, deren Vorteil die schnellere Bearbeitung sei, da primär der Weg ins Rathaus eingespart werde.

Auf Anfrage aus der Mitte der Ausschüsse werden die Bereiche aufgezählt, in denen bereits eine Digitalisierung stattgefunden habe, wobei auch klargestellt wird, dass die Einführung einer digitalen Aktenführung noch ausstehe.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Digitalisierungsbericht 2022 zur Kenntnis.

2.	Erpetalhalle Ehringen - energetische Sanierung	VL-222/2022
-----------	---	--------------------

Bürgermeister Vahle nimmt Stellung zur Vorlage, indem er die einzelnen Maßnahmen sowie das Förderprogramm kurz erläutert.

Anschließend stellt Herr Pohlmann die geplanten Maßnahmen anhand einer Leinwandpräsentation vor. Die vorgeschlagene Sanierung wird vor dem Hintergrund der möglichen Förderung einvernehmlich begrüßt. Hierbei wird als alternativer Energieträger noch Holzhackschnitzel vorgeschlagen. Weiterhin sollen aufgrund möglicher „Überbuchungen“ des Programms vorsichtshalber weitere Fördermöglichkeiten eruiert werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die eingereichte Projektskizze zur Kenntnis und empfiehlt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren für das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan 2023 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

3.	Aufwertung der Kugelsburg - Maßnahmenplanung	VL-223/2022
-----------	---	--------------------

Der Bürgermeister resümiert die bereits abgeschlossenen Maßnahmen zur Aufwertung der Kugelsburg und nimmt Bezug auf die geplanten Maßnahmen zur Herrichtung des Pallas und der weiteren Sanierung der Mauerwerke und der unteren Burgmauern. Weiterhin schlägt er Maßnahmen für ein 2. Projektpaket vor, die von den Ausschussmitgliedern diskutiert werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Projekte in einem 2. Maßnahmenpaket zu planen:

- **Parkplatz mit einer wasserdurchlässigen Oberfläche versehen, inkl. Zuwegungen**
- **Anschlüsse erneuern / neu verlegen für Veranstaltungen auf der Kugelsburg (im Rahmen Ziele und Kennzahlen beraten)**
- **Spielgeräte für Kinder auf dem Innenhof anschaffen**
- **Beleuchtung der Ruine**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

4.	Antrag von Bündnis 90/Die Grünen betreffend zusätzlicher Maßnahmen zur Energieeinsparung im Winter 2022/2023	VL-212/2022
-----------	---	--------------------

Herr Siebert begründet den Antrag im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden vor dem Hintergrund der bereits veränderten Straßenbeleuchtungssituation und des Sicherheitsaspekts bei eingeschalteter Beleuchtung sowie einer ggf. noch zu erfolgenden Abfrage der Hallen nutzenden Vereine, auch im Hinblick auf deren Gastgeberfunktion, diskutiert. Daraus resultierend erfolgt eine über beide vorgeschlagenen Maßnahmen getrennte Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Magistrat zu beauftragen, folgende zusätzliche Maßnahmen zur Energieeinsparung im Winter 2022/2023 umzusetzen:

- 1. Alle aus der Ferne schaltbaren Straßenbeleuchtungen werden in den Nachtstunden zwischen 0 Uhr und 5 Uhr abgeschaltet.**
- 2. Die Warmwasserbereitung in den städtischen Sporthallen wird abgeschaltet.**

Die Maßnahmen sind, wie alle kurzfristigen Maßnahmen zur Energieeinsparung im Winter 2022/2023, bis zum 28.02.2023 zu befristen und zu diesem Zeitpunkt auf ihre weitere Notwendigkeit zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	1

5.	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FWG und Bündnis 90/Die Grünen zur Überprüfung der nachhaltigen Nutzung von öffentlichen Dächern für Photovoltaik-Anlagen	VL-213/2022
----	---	--------------------

Herr Teppe begründet den Antrag im Namen der Antrag stellenden Fraktionen.

Es wird angeregt, hierbei auch die geplante Sanierung der Erpetalhalle zu berücksichtigen. Bürgermeister Vahle informiert über eine diesbezügliche, bereits erarbeitete und geprüfte Liste, die dann auch auf eine sinnvolle Eigennutzung hin überprüft werde.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Magistrat/die Verwaltung zu beauftragen, die Dachflächen der städtischen Gebäude und Liegenschaften auf ihre jeweilige Eignung für Photovoltaik-Anlagen zu prüfen.

Darüber hinaus soll das Ergebnis der Analyse zusammen mit einem Bericht zu den erwarteten Investitionskosten und den finanziellen Einsparmöglichkeiten vorgelegt werden.

Dabei sollen passende Förderprogramme ebenso eruiert werden wie Beteiligungsformate für die Bürgerinnen und Bürger.

Im Einzelnen sollen folgende Parameter in Augenschein genommen und fachlich ausgewertet werden:

- 1. Statische und bauliche Voraussetzung:**
Bei welchen städtischen Gebäuden werden die statischen und baulichen Voraussetzungen erfüllt, um einen PV-Anlage montieren und betreiben zu können?
- 2. Ausrichtung:**
Es gilt auch zu prüfen, ob die Gebäudeausrichtung geeignet ist, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage zu gewährleisten. Hier sollen dann auch die Verschattungsparameter oder sonstige Störfaktoren geprüft werden.
- 3. Netzkapazitäten:**
Überprüfung der Netzkapazitäten. Hier sollen die notwendigen, durch die Stadt zu tragenden Maßnahmen zum Netzausbau in der Wirtschaftlichkeitsanalyse berücksichtigt werden. Grundsätzlich sind die Netzbetreiber gesetzlich verpflichtet, den durch PV-Anlagen erzeugten Strom anzunehmen und zu vergüten.
- 4. Eigenverbrauch:**
Es ist zu klären, ob auch die Möglichkeit besteht, aufgrund der Gebäudenutzung einen effektiven Eigennutzungsanteil in Form von Energieverbrauch zu generieren. Von daher ist hierbei dann auch der Stromverbrauch der relevanten städtischen Gebäude darzulegen.
- 5. Einspeisung:**
Ist aufgrund der Gebäudenutzung tagsüber kein Eigenverbrauch möglich, so ist unter Zugrundelegung der ab 2023 geltenden Einspeisevergütung, eine Kalkulation für eine 100 %-ige Einspeisung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
------------	---

Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

6.	Anregungen und Anfragen
-----------	--------------------------------

6.1	Umleitungsverkehr Gerichtsstraße
------------	---

Frau Bufo macht auf den Umleitungsverkehr um den EDEDA-Markt aufmerksam, der gelegentlich auch von LKWs genutzt werde. Mit Beginn der 2. Bauphase bestehe hier keine Wendemöglichkeit mehr. Der Bürgermeister wird dies an Hessen Mobil weitergeben.

6.2	Baumaßnahme Ehringer Weg
------------	---------------------------------

Auf Anfrage von Herrn Kramer wird mitgeteilt, dass die Stadt Volkmarsen bei der Baumaßnahme der EWF im Ehringer Weg die Kosten für das einzubauende neue Pflaster übernehme, da das alte Pflaster nicht mehr zu verwenden sei.

6.3	Weihnachtsbeleuchtung
------------	------------------------------

Auf Anfrage von Frau Moldenhauer informiert der Bürgermeister, dass gemäß Beschluss des Magistrates in diesem Jahr auf das Einschalten der Weihnachtsbeleuchtung verzichtet werde. Die Aufstellung und das Beleuchten der Weihnachtsbäume solle jedoch erfolgen.

6.4	Straßenendausbau Am Scheidköppel
------------	---

Auf Anfrage von Herrn Kramer wird festgehalten, dass die Straßenendausbauarbeiten „Am Scheidköppel“ an entsprechende Bindefristen geknüpft seien. Leider erhalte man seitens der Bauherren wenig Rückmeldungen, wann diese mit ihrem Bauvorhaben beginnen, weshalb es jetzt zu unglücklichen Überschneidungen komme, die jedoch mittels Absprache zwischen der bauausführenden Firma und den Bauherren abgemildert werden konnten.

6.5	Umleitungsverkehr Baustelle Gerichtsstraße, Warburger Straße
------------	---

Herr Clemens berichtet von Zuwiderhandlungen gegen den Umleitungsverkehr während der Bauphase der Baustelle Gerichtsstraße/Warburger Straße. Herr Vahle sagt hier eine Überwachung durch den gemeinsamen Ordnungspolizisten zu.

6.6	Überprüfung Erpebrücke Steenweg, Ehringen
------------	--

Auf Anfrage von Herrn Siebert teilt der Bürgermeister mit, dass die Fußgängerbrücke über die Erpe im Steenweg nach einer entsprechenden Überprüfung als nicht akut gefährdet und somit als mittelfristige Maßnahme eingestuft worden sei.

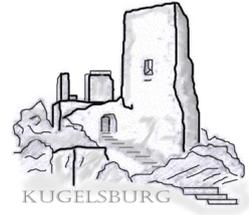
6.7	Verkehrssituation am Wohnmobilstellplatz
------------	---

Auf die Frage von Herrn Henze zur Verkehrssituation am Wohnmobilstellplatz (Sperrung der Durchfahrtsstraße mittels Stein) teilt der Bürgermeister mit, dass die Sperrung angesichts einer nicht gebotenen Nutzung als Durchfahrtsstraße zur Umgehung des Umleitungsverkehrs der Bauarbeiten an der Gerichtsstraße bzw. der Warburger Straße erfolgen musste.

Ausschussvorsitzender Walter Schmand schließt die gemeinsame Ausschuss-Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Walter Schmand
Ausschussvorsitzender HFA

Miriam Wiegand
Schriftführerin



Stadt Volkmarsen

Kenntnisnahme

Drucksache VL-221/2022

- öffentlich -

Datum: 11.10.2022

Aktenzeichen	HV-MS
Federführender Fachbereich	Hauptverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	17.10.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	18.10.2022	zur Kenntnis
Bau- und Umweltausschuss	18.10.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	01.11.2022	zur Kenntnis

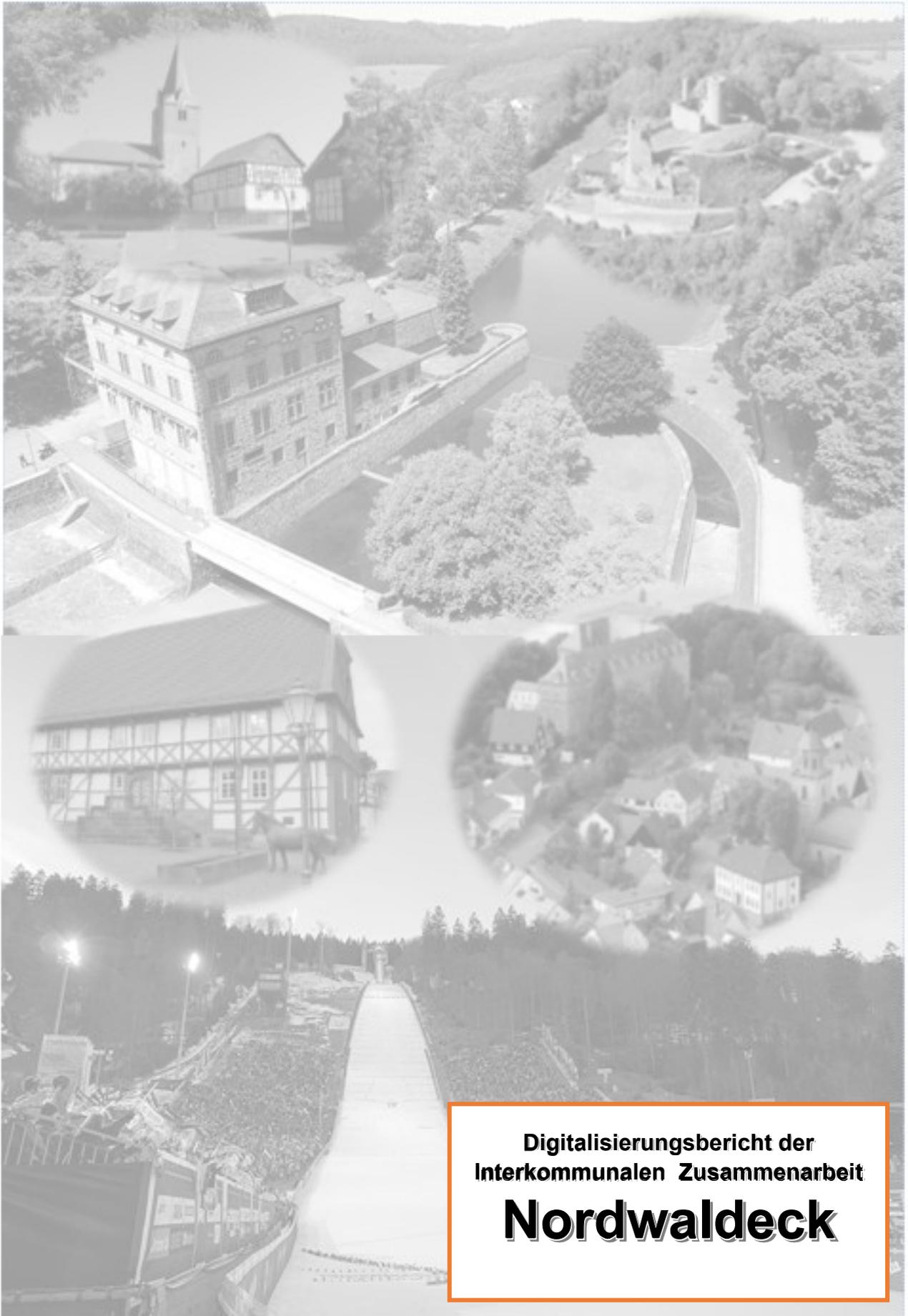
Digitalisierungsbericht 2022

Kenntnisnahme:

Anlage(n):

(1) E Digitalisierungsbericht_der_Stadt_Volkmarsen_2022

Markus Sinnhuber



Digitalisierungsbericht der
Interkommunalen Zusammenarbeit
Nordwaldeck

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht	3
2. Einleitung	4
3. Grundlagen, Zielstellung und Zusammenarbeit im Digitalisierungsverfahren	5-7
4. Umsetzung	7-8
5. Ergebnisse der Arbeit	8-16
6. Digitalisierungsmaßnahmen in 2022/2023	16-17
7. Weitere allgemeine Digitalisierungsmaßnahmen	17-18
8. Zusammenfassung und Ausblick für das Jahr 2023	19
9. Quellen- und Literaturverzeichnis	20

1. Übersicht

Das im August 2017 verabschiedete Onlinezugangsgesetz (OZG) gibt vor, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen direkt, einfach und sicher online nutzen können.

Das Gesetz sieht hierfür bestimmte Maßnahmen vor, die einen verbesserten Onlinezugang sicherstellen sollen. Dazu gehören unter anderem der Portalverbund und interoperable Nutzerkonten. Darüber hinaus schreibt das Gesetz vor, dass Bund und Länder ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch anbieten müssen.

Das Land Hessen hat für die Umsetzung der Dienstleistungen der Kommunen das Programm Civento von der ekom 21 GmbH den Kommunen kostenlos für fünf Jahre zur Verfügung gestellt. Damit ist sichergestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Anträge zukünftig digitalisiert zur Verfügung gestellt bekommen.

Eine Weiterleitung in die jeweiligen Fachverfahren ist vom Land Hessen zurzeit nicht angedacht. Damit eine weitreichende Digitalisierung durchgeführt werden kann, sollen die jeweiligen Anträge über Civento in die Fachverfahren mit Schnittstellen übergeleitet werden.

2 Einleitung

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) legt fest, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen direkt, einfach und sicher online nutzen können. Voraussetzung dafür ist, dass sich Bund, Länder und Kommunen auf Grundprinzipien für ein gemeinsames Vorgehen sowie auf eine sinnvolle Aufgabenteilung einigen.

Vor diesem Hintergrund hat der IT-Planungsrat das sogenannte Digitalisierungsprogramm 2 beschlossen. Das Programm verfolgt das Ziel, die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen im föderalen Kontext strukturiert umzusetzen. Es ist damit neben dem Portalverbund einer von zwei Handlungssträngen zur Umsetzung des OZG und zur Digitalisierung der Verwaltung.

Im Land Hessen wird die Koordination vom Hessisches Ministerium des Innern und für Sport durchgeführt. Die Umsetzung der Projekte unterliegt einer komplexen Dynamik und setzt voraus, dass die Prozesse ständig weiterentwickelt werden.

3. Grundlagen, Zielstellung und Zusammenarbeit im Digitalisierungsprogramm

Die Digitalisierung löst bedeutende Veränderungsprozesse in Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung aus. Die Leistungserbringung für Bürger und Unternehmen kann einfacher, besser zugänglich und für die Verwaltung zugleich effizienter werden.

Das im Sommer 2017 in Kraft getretene OZG regelt, dass Bund und Länder alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale (in Hessen - Civento) auch digital anbieten und die Portale zu einem Portalverbund verknüpfen müssen.

Die Umsetzung des OZG kann aufgrund der Komplexität und der zeitlichen Vorgabe nur als eine gesamtstaatliche Aufgabe gelingen, da die Erledigung der einzelnen Themenfelder durch jeweilige Arbeitsgruppen in den Ländern erfolgt.

Für die Umsetzung der einzelnen Themenfelder wurde ein Leistungskatalog aufgestellt. In diesem wurden die jeweiligen Leistungen in Typen angelegt. Typ1-Leistungen“ im OZG-Umsetzungskatalog übernimmt der Bund vertreten durch das BMI die Federführung und Koordinierung und setzt hierfür ein entsprechendes Bundesprogramm auf.

Bei Verwaltungsleistungen, die sowohl einen Bundesanteil (Typ 1) wie auch einen föderalen Anteil haben (Typ 2-5), sog. Mischleistungen, koordinieren das Digitalisierungsprogramm Bund und Föderal die Digitalisierung der Leistungen.

Typ 3-5 werden von den Ländern und Kommunen umgesetzt. Zudem wurde ein Reifegradmodell eingeführt.

Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Offline Auf der Behörden-Webseite sind keine Informationen zur Leistung vorhanden	Informationen Auf der Behörden-Webseite sind Informationen zur Leistung vorhanden	Formular-Assistent Es wird eine Funktion angeboten, die beim Ausfüllen des Formulars o.ä. unterstützt. Eine Online-Beantragung ist nicht möglich	Online-Leistung Die Beantragung der Leistung kann einschließlich aller Nachweise online abgewickelt werden	Online-Transaktion Die Leistung kann vollständig digital abgewickelt werden. Für Nachweise wird das Once-Only-Prinzip umgesetzt

Abbildung 1: Reifegradmodell

Zielsetzung ist, dass alle OZG-Leistungen bis zum 31.12.2022 mindestens auf Stufe 3 des Reifegradmodells flächendeckend verfügbar sind.

Die Gemeinden Breuna, Diemelsee und Willingen (Upland) sowie die Städte Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg waren sich einig, eine Kooperation im Bereich des Onlinezugangsgesetzes zu begründen und gemeinsam einen Antrag auf Förderung dieser IKZ stellen.

Der Vertrag wurde geschlossen und beim Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit eingereicht. Fördermittel in Höhe von 100.000 Euro wurde genehmigt und ausgezahlt.

Ziel der Interkommunalen Zusammenarbeit ist es, dass die Prozesse der Leitungsstufen 4-5 von einer zentralen Stelle aus koordiniert, programmiert und umgesetzt werden.

Von der Stadt Volkmarsen wurde ein Mitarbeiter zum Civento Prozessdesigner ausgebildet und entwickelt in Zusammenarbeit mit den Kommunen die Prozesse für die circa 575 Dienstleistungen.

Des Weiteren hat sich der Verbund bei der Kommunalen Fördermöglichkeit OZG Modellkommune beworben. Nach der Auswahl durch den Hessischen Landkreistag, den Hessischen Städtetag sowie den Hessischen Städte- und Gemeindebund sind die besten Konzepte aus dem Bewerberkreis ausgewählt worden. OZG-Modellkommunen sind Darmstadt, Landkreis Gießen, Großalmerode, Landkreis

Groß-Gerau, Hofbieber, Marburg, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Neu-Isenburg, Taunusstein, Usingen, Viernheim, **Volkmarsen**, Wanfried, Wetzlar und Wiesbaden. Die Liste der sich bewerbenden Kommunen umfasste dabei Großstädte, kleine Städte und Gemeinden, ganze Landkreise oder interkommunale Verbände mehrerer Kommunen aus allen Regionen des Landes Hessen.

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) werden digitale Angebote rund um das Friedhofswesen sowie eine digitale Hallen- bzw. Dorfgemeinschaftshausvergabe entwickelt. (Fördersumme: 130.000 Euro). Das Projekt Friedhofswesen wurde bereits gestartet.

4. Umsetzung

Die Digitalisierung der Kommunen betrifft maßgeblich die Stadtverwaltung selbst. Die Stadtverwaltungen erfüllen die vom Gesetzgeber vorgegebenen Pflichtaufgaben sowie auch vielfältige zusätzliche freiwillige Aufgaben gemäß HGO.

Bei der Entwicklung und Einführung der Prozesse darf der Datenschutz hierbei nicht außer Acht gelassen werden.

Gerade im ländlichen Raum ist die Einführung der Digitalisierung benutzerfreundlich. Dadurch werden dem Bürger weite Wege zu den Verwaltungen erspart. Zudem werden durch die Gründung von unterschiedlichsten Interkommunalen Zusammenarbeiten die Bezirke größer.

Durch die IKZ werden zentral alle Prozesse entwickelt und an alle Kommunen ausgerollt (einer für alle). Diese Prozesse sollen weiterhin im Dashboard den Kommunen in Hessen zur Verfügung gestellt werden.

In der ersten Phase wird ein Leistungskatalog Typ 4/5 (Leika) für Kommunen erstellt.

In der zweiten Phase werden die Beratungsmodule 1-4 in Anspruch genommen. Hier sollen die Kommunen als Teilnehmer, insbesondere die Verwaltungsspitze, Datenschutzbeauftragte und Personalräte informiert und auf die Aufgaben vorbereitet werden.

In Phase 3 wird bei den jeweiligen Kommunen eine Bestandsaufnahme erfolgen. Anschließend werden in Abstimmung mit den Gemeinden und Städten für jede Kommune ein Umsetzungskonzept erstellt.

Nach der Analyse wird kurzfristig die Einführung des Digitalisierungsprogramm Civento erfolgen. Bis zum Jahresende soll bei allen Kommunen schon digitale Prozesse bereitgestellt werden.

Ziel ist es, dass soweit wie möglich die Umsetzung bis zum 31.12.2022 erfolgt ist.

Zudem wird von der IKZ der Weg zur Volldigitalisierung angestrebt. Die relevanten Prozesse sollen nicht nur im Civento als Antragseingang vorliegen, sondern vielmehr über Schnittstellen in die Fachverfahren überführt werden.

Dieses soll über den Digitalisierungsbeauftragten in Verbindung mit den Ansprechpartnern vor Ort erfolgen.

Im Verbund der Civento Prozessdesigner in Waldeck-Frankenberg soll zudem eine regelmäßige Abstimmung erfolgen, damit nicht gleiche Prozesse zur selben Zeit generiert werden.

Die IKZ zeichnet sich dadurch aus, dass diese kreisübergreifend ist und eine wichtige Rolle bei der Umsetzung in Nordhessen einnimmt.

Die Stadt Volkmarsen war im Jahr 2017 Pilotkommune für das Verfahren Civento, das das Land Hessen heute für die Umsetzung der OZG Prozesse finanziert. Hier wurden in Zusammenarbeit mit der ekom GmbH volldigitalisierte Prozesse entwickelt und auch damals schon umgesetzt. Bei der Beantragung von Dienstleistungen kann zum Teil auch schon online bezahlt werden.

5. Ergebnisse der Arbeit

Die IKZ hat mit der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie einen Prozess begonnen, der die Kommunen über Jahre intensiv beschäftigen wird. Für die Kommunen wurde das Fachverfahren Civento eingerichtet und produktiv gesetzt. Im Folgenden werden die Prozesse benannt, die schon zur Verfügung stehen:

Urkundenanforderung (Geburt-, Sterbe-, Heirats- und Lebenspartnerschaftsurkunde)

Leistungsbeschreibung

Anforderung von Urkunden aus dem Geburten-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterberegister. Alle Personenstandsurkunden können online beantragt und dann postalisch zugesendet werden. Die Bezahlung wird automatisch über das Portal abgewickelt.

Meldung Hund (An-, Ab- und Ummeldung) - Verlust der Hundemarke

Leistungsbeschreibung

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer. Sie kann von den Gemeinden nach kommunalem Satzungsrecht für das Halten von Hunden erhoben werden.

Wenn Sie einen Hund halten, müssen Sie ihn anmelden und Hundesteuer bezahlen. Die Meldepflicht ist im Einzelnen in der jeweiligen kommunalen Satzung geregelt.

Antrag auf Erteilung einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung

Leistungsbeschreibung

Für Arbeiten, die sich auf den öffentlichen Verkehrsraum auswirken, ist eine verkehrsbehördliche Genehmigung erforderlich.

Antrag Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Leistungsbeschreibung

Für Garten- und Pflanzenabfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen ist der Abfallerzeuger zu einer Verwertung verpflichtet (§ 7 Abs. 2 KrWG). Nur soweit ausnahmsweise keine Verwertungspflicht besteht, können pflanzliche Abfälle derzeit noch unter Beachtung der „Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen“ (PflAbfV) vom 17. März 1975 verbrannt werden.

vorläufige Gaststättenerlaubnis

Leistungsbeschreibung

Für den Betrieb einer Gaststätte benötigt man nach dem Hessischen Gaststättengesetz eine Erlaubnis, wenn man alkoholische Getränke ausschenkt.

Mängelmelder

Leistungsbeschreibung

Mit dem Mängelmelder möchten wir eine weitere Möglichkeit der Bürgerbeteiligung bieten. Aufmerksame Bürgerinnen und Bürger können hier über den Mängelmelder Schäden im Gemeindegebiet melden, die wir dann so schnell wie möglich beheben.

Voranmeldung Eheschließung / Termin

Leistungsbeschreibung

Bevor Sie heiraten können, müssen Sie die Eheschließung anmelden. Früher sagte man dazu auch "das Aufgebot bestellen".

Die Eheschließenden sollen die beabsichtigte Eheschließung persönlich bei dem Standesamt anmelden, an dem einer der Eheschließenden seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Der Ort, an dem Sie die Eheschließung anmelden, muss nicht gleichzeitig der Ort sein, an dem Ihre Ehe geschlossen werden soll. Ihre Ehe können Sie grundsätzlich in jedem Standesamt in Deutschland schließen

Erteilung / Änderung eines Sepa Lastschriftmandats

Leistungsbeschreibung

Mit dem SEPA-Basis-Lastschriftmandat ermächtigt der Zahlungspflichtige die Kommunen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von den Kommunen auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen (SEPA=Single Euro Payments Area).

Bestattungserlaubnis

Leistungsbeschreibung

Bei einem Todesfall haben Sie als Angehöriger die Pflicht, umgehend eine Ärztin/einen Arzt zu verständigen, der die Leichenschau durchführt und den Leichenschauschein ausstellt. Der Ärztin oder dem Arzt müssen Sie das Betreten von Grundstücken und Räumen zur Durchführung der Leichenschau gestatten. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung wird insoweit eingeschränkt.

Der Todesfall ist spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag beim Standesamt des Ortes, in dem der Tod eingetreten ist, anzuzeigen. Dabei ist der nichtvertrauliche Teil des Leichenschauscheines abzugeben (siehe auch Sterbeurkunde). Als Angehöriger haben Sie die Bestattung zu veranlassen, die frühestens 48 Stunden und nicht später als 96 Stunden nach Eintritt des Todes stattfinden soll. Es gibt die Möglichkeit der Erd-, Feuer- oder Seebestattung. Die Bestattungsart richtet sich nach dem Willen der verstorbenen Person. Ist der Wille der verstorbenen Person nicht bekannt, bestimmen Sie als Angehöriger die Bestattungsart.

Genehmigung von Grabmalen

Leistungsbeschreibung

Über diesen Online-Service können Sie Aufstellung oder Veränderung von Grabmalen oder anderen baulichen Anlagen auf Friedhöfen beantragen.

Genehmigung Ausgrabung und Umbettung

Leistungsbeschreibung

Über diesen Online-Service können Sie einen Antrag auf Genehmigung zur Ausgrabung oder Umbettung von Leichen oder Ascheresten stellen

Parkausweis für Schwerbehinderte (Europa und Hessen)

Leistungsbeschreibung

Schwerbehinderte Menschen erhalten unter bestimmten Voraussetzungen die Erlaubnis, an Stellen zu parken, an denen das üblicherweise nicht erlaubt ist. Berechtigte können die Parkerleichterungen auch als Beifahrer nutzen, eine eigene Fahrerlaubnis ist nicht erforderlich.

Berechtigungsnachweis ist der Parkausweis im Zusammenhang mit der schriftlichen Ausnahmegenehmigung, welche die einzelnen Ausnahmetatbestände erläutert und begrenzt.

Stundungsantrag

Leistungsbeschreibung

Die Kommunen können Ihre Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis ganz oder teilweise stunden, wenn die sofortige Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für Sie bedeuten würde. Der Anspruch darf durch die Stundung nicht gefährdet erscheinen. Die erhebliche Härte muss eine momentane sein.

Eine erhebliche Härte ist insbesondere dann anzunehmen, wenn Sie sich unverschuldet aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befinden oder im Falle der sofortigen Einziehung in diese geraten würden.

Aufbruchgenehmigung

Leistungsbeschreibung

Um eine öffentliche Verkehrsfläche z.B. für die Verlegung von Leitungen, Kabeln, Hausanschlusskanälen oder im Zuge von Sanierungsarbeiten an privaten Gebäuden aufzugraben, ist neben der Verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde auch eine Aufbruchgenehmigung des Straßenbaulastträgers erforderlich.

Ausnahmen und Erlaubnisse im Straßenverkehrsraum / Container / Gerüst

Leistungsbeschreibung

Dieser Online-Service ermöglicht es eine Ausnahmegenehmigung nach Straßenverkehrsordnung (StVO) und Sondernutzungserlaubnisse nach dem Hessischen Straßengesetz (HStrG) neu zu beantragen oder eine ablaufende zu verlängern.

Brauchtumsfeuer

Leistungsbeschreibung

Am Osterfest ein Feuer zu entzünden ist ein seit Jahrhunderten überlieferter Brauch. Vielfach sind es ehrenamtliche Organisationen, Vereine oder auch Gruppen eines größeren Ortsbereichs, die diese Brauchtumsfeuer als öffentliche Veranstaltung ausrichten. Dabei soll das gesellige Miteinander im Vordergrund stehen, keinesfalls darf das Verbrennen pflanzlicher Abfälle der Anlass für das Feuer sein. Hierfür ist ein Antrag und auch Genehmigung erforderlich.

Wasserstandszähler

Leistungsbeschreibung

Die Online Zählerstandserfassung ist die in Infoma newsystem integrierte Lösung für das Management von Wasserzählern. Die Kommunen bieten Ihren Bürgerinnen und Bürgern hiermit eine digitale Plattform zur Mitteilung der Wasserzählerstände.

Anmeldung Sterbefall

Leistungsbeschreibung

Der Tod eines Menschen muss dem Standesamt angezeigt werden, in dessen Zuständigkeitsbereich er gestorben ist. Anzeigepflichtig sind Bestattungsunternehmen, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime sowie sonstige Einrichtungen. Den Bestattern wurde ein Antragslink zugeteilt. Über diesen können Sie den Sterbefall anzeigen. Anschließend werden die Daten per Schnittstelle an das Fachverfahren übergeben.

Tourismusabgabe

Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Diemelsee führt zum 01.01.2022 eine Gästekarte ein. Dieser Prozess ist eigens für die Gemeinde Diemelsee erstellt worden.

Anzeigepflicht nach § 26 a HGO

Leistungsbeschreibung

Die Mitglieder eines Organs der Gemeinde sind verpflichtet, die Mitgliedschaft oder eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband einmal jährlich dem Vorsitzenden des Organs anzuzeigen, dem sie angehören.

Dieser Prozess ist eigens für die Stadt Volkmarsen erstellt worden.

Verlusterklärung eines Passes oder Personalausweises OLAV

Leistungsbeschreibung

Ist Ihr Ausweisdokument unauffindbar oder Ihnen verloren gegangen, müssen Sie den Verlust gegenüber Ihrer oder einer sonstigen Personalausweisbehörde oder gegenüber der Polizei anzeigen.

Sie können gleichzeitig bei Ihrer oder gegen Zuschlag/Aufpreis einer sonstigen Ausweisbehörde einen neuen Ausweis beantragen.

Statuswechsel OLAV

Leistungsbeschreibung

Haben Sie mehrere Wohnungen im Inland und hat sich der Status Ihrer Wohnung geändert (Hauptwohnung wird jetzt als Nebenwohnung genutzt oder Nebenwohnung wird jetzt als Hauptwohnung genutzt, ohne dass ein Beziehen oder ein Auszug in eine neue oder aus einer früheren Wohnung stattgefunden hat), dann sind Sie verpflichtet, dies der zuständigen Meldebehörde mitzuteilen.

Beantragung von Übermittlungssperren OLAV

Leistungsbeschreibung

Jede öffentliche Stelle des Bundes, des Landes Hessen, der Gemeinden und Landkreise ist verpflichtet, die über Sie gespeicherten Daten zu sperren, wenn Sie die Richtigkeit der gespeicherten Daten bestreiten und sich weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit feststellen lässt, ihre Verarbeitung unzulässig ist und die Löschung Sie in der Verfolgung Ihrer Rechte beeinträchtigen würde.

Beantragung einer Auskunftssperre OLAV

Leistungsbeschreibung

Eine Auskunftssperre im Melderegister wird nur unter strengen Voraussetzungen eingetragen.

Hierzu müssen Sie glaubhaft machen, dass Ihnen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen entstehen kann.

Abmeldung einer Nebenwohnung OLAV

Leistungsbeschreibung

Wenn Sie aus eine Nebenwohnung ausziehen und keine andere Wohnung im Inland beziehen, müssen Sie sich für diese Wohnung abmelden.

Beantragung einer Meldebescheinigung OLAV

Leistungsbeschreibung

Die Meldebehörde der Stadt bzw. Gemeinde bei der Sie mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet sind, stellt Ihnen auf Wunsch eine Meldebescheinigung aus.

Eine Meldebescheinigung dient dem Nachweis der Wohnung, Sie beinhaltet mindestens die in § 18 Abs. 1 BMG genannten folgenden Daten:

Familienname, frühere Namen, Vornamen, Doktorgrad, Ordens- und Künstlernamen, Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat, derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung

Beantragung einer erweiterten Meldebescheinigung OLAV

Leistungsbeschreibung

Auf Antrag können die Daten der Meldebescheinigung um die in § 18 Abs. 2 BMG genannten ergänzt und damit eine erweiterte Meldebescheinigung ausgestellt werden. Bescheinigungen für andere Personen können nur der betreffenden Person selbst schriftlich zugestellt oder gegen Vorlage einer Vollmacht übergeben werden.

Antrag auf Plakatierung

Leistungsbeschreibung

Plakatierungen dienen unter anderem der Veranstaltungswerbung. Das kulturelle Leben in Hessen zeichnet sich durch eine vielfältige Veranstaltungskultur aus. Konzerte, Lesungen, Ausstellungen oder Aufführungen sind in Hessen Teil der kulturellen Vielfalt.

In der Regel bestimmen innerorts Satzungen der jeweiligen Gemeinde/Stadt/des Amtes wie und wo die Plakatierung angebracht werden darf. Zulässige Werbeflächen können sich zum Beispiel an Laternenmasten, Litfaßsäulen, Anschlagtafeln oder

Großwerbetafeln an den Ortseingängen befinden. Außerhalb der Ortsdurchfahrten ist das Plakatieren in der Regel nicht zulässig.

Das Anbringen von Plakaten im öffentlichen Straßenraum ist genehmigungspflichtig (Sondernutzungserlaubnis). Die Genehmigung wird jeweils für spezielle Anschlagstellen beziehungsweise Hängestellen erteilt. Außerhalb dieser zugelassenen Werbeflächen darf nicht plakatiert werden.

Führungszeugnis im Onlineverfahren beantragen

Gewerbezentralregisterauskunft im Onlineverfahren beantragen

Anmeldung von Wildschäden

Voranmeldung eines Zuzuges / Umzuges

Steueridentifikationsnummer beantragen

6. Digitalisierungsmaßnahmen 2022/2023

Im Kernbereich werden auch im Jahr 2022 weitere digitale Lösungen umgesetzt, die verschiedene Angebote der Kommunen insbesondere für Bürger*innen digital erschließen. Auch die erforderlichen Grundlagen innerhalb der Verwaltung werden dafür gelegt.

Die Umsetzung der rechtlichen Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes ist ebenso ein Treiber für die Realisierung von Online-Services und für die Arbeiten am Internet-Portal der Zukunft wie die zunehmenden Anforderungen und Erwartungen der Bürger*innen und Unternehmen an die Bereitstellung von digitalen Verwaltungsleistungen.

Als Basis für die Digitalisierung der internen Abläufe der Verwaltungsarbeit werden wichtige Maßnahmen zur Modernisierung von Technik und Organisation im Inneren der Verwaltung unternommen. Einige Vorhaben sind hier von Bedeutung, da sie unverzichtbare Grundlagen legen.

So ist die Einführung der eAkte und eines DMS (Dokument-Management-System) weiterhin eine wichtige Voraussetzung für die digitale Bearbeitung und Dokumentation

der Verwaltungsleistung, die auch im Jahr 2023 weiter verfolgt wird.

Die Arbeiten der OZG-Modellkommune sind krankheitsbedingt ins Stocken geraten, da die betreffenden Kommunen die offene Stelle nicht intern besetzen können, wird intensiver mit der Digitalisierungsfabrik der ekom21 zusammengearbeitet. Das Projekt Modellkommune „digitale Friedhofsverwaltung“ ist aktiv im Einsatz und wird voraussichtlich zum Ende des Jahres abgeschlossen.

Das Projekt Modellkommune „Digitales Ressourcenmanagement“ wurde im II. Halbjahr 2022 wieder aufgegriffen. Gemeinsam mit der Digitalisierungsfabrik der ekom21 und der Koordinierungsstelle des Landes Hessen wurde ein gemeinsamer Fahrplan aufgestellt und mit den ersten Arbeiten zur Realisierung des Prozesses begonnen.

Die Anstrengungen zur Digitalisierung und damit Modernisierung werden in den kommenden Jahren beträchtlich sein – finanziell wie auch personell.

7. Weitere allgemeine Digitalisierungsmaßnahmen

Im Jahr 2022 wurden weitere digitale Lösungen umgesetzt, die verschiedenen Angebote der Kommunen insbesondere für Bürger*innen digital erschließen.

Wie in jedem Jahr wurden veraltete IT-Geräte ausgetauscht. Hierbei wurde bei den Ersatzbeschaffungen der Schwerpunkt auf Laptop's gesetzt, um die Mitarbeiter*innen flexibler einsetzen zu können.

Nachdem im IV. Quartal 2021 die Bürgerplattform Crossiety eingeführt wurde, wurden im Jahr 2022 viele verschiedene Schulungsangebote für Kindergärten, Schulen und Vereine angeboten und wahrgenommen. Aktuell sind bereits 17 % der Bevölkerung bei Crossiety registriert, Tendenz steigend. Durch die aktive Nutzung durch die verschiedenen Zielgruppen bleibt die Bürgerplattform weiterhin belebt und attraktiv.

Des Weiteren wurde zu Beginn des Jahres ein modernes CAD Programm zur Raum- und Gebäudeplanung angeschafft. Mit diesem Programm können unter anderen

Bestuhlungspläne und Fluchtpläne erstellt werden.

Neben kleineren Modernisierungsmaßnahmen wurde unter anderem ein Programm für das digitale Terminmanagement im Bereich Einwohnermeldeamt und Standesamt angeschafft. Aktuell wird das Programm durch die zuständigen Sachbearbeiter mit Informationen gefüllt, so dass der vollständige Einsatz im Jahr 2023 erfolgen kann.

Ein weiterer großer Meilenstein bei den Digitalisierungsarbeiten ist die Aufstellung von drei Infopoints am Servicegebäude der Kugelsburg, am Sauerbrunnen und vor dem Rathaus in Volkmarsen. Die Maßnahme wurde mit Mitteln i. H. v. 15.057,00 € im Rahmen der Dorf- und Regionalentwicklung gefördert. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 30.000 €. Nur noch wenigen Bürgern und Touristen genügt Print-Material an Infotafeln oder aus dem Rathaus. Immer mehr Menschen wollen heutzutage topaktuell und digital informiert werden.

8. Zusammenfassung und Ausblick für das Jahr 2023

Einmal im Jahr erfolgt ein Digitalisierungsbericht - erstmals ist dieses im Jahr 2020 erfolgt. Alle Kommunen sind im Bereich der Umsetzung des OZGs gut unterwegs und können schon viele Dienstleistungen Online anbieten.

Für das Jahr 2023 stehen viele weitere Projekte im Bereich der Digitalisierung an. Neben dem fortlaufenden Austausch von veralteten IT-Geräten gilt es die bereits eingesetzten OZG-Prozesse zu optimieren, bekannte Probleme zu beheben und weitere Prozesse mit Hilfe der Digitalisierungsfabrik umzusetzen.

Des Weiteren soll das Projekt Modellkommune „Digitales Ressourcenmanagement“ im II. Halbjahr 2023 abgeschlossen werden. Auch die städtische Homepage, die bereits für eine Großzahl der Bevölkerung die erste Anlaufstelle ist wird im Jahr 2023 überarbeitet und an die aktuellen technischen Anforderungen angepasst.

9. Quellen- und Literaturnachweise

www.it-planungsrat.de

www.bmi.bund.de

www.verwaltungsportal.hessen.de

www.ekom21.de



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-222/2022

- öffentlich -

Datum: 11.10.2022

Aktenzeichen	B/OV-TP
Federführender Fachbereich	Volkmarser Bau- und Instandhaltungsbetrieb
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	12.10.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	18.10.2022	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	18.10.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	01.11.2022	beschließend

Erpetalhalle Ehringen - energetische Sanierung

Sachdarstellung:

Im Hinblick auf die Anpassungen an den Klimawandel und der Reduzierung vom Verbrauch fossiler Energieträger und den damit verbundenen Emissionen hat die Verwaltung einen energetischen Sanierungsbedarf der Erpetalhalle festgestellt. Der festgestellte Sanierungsbedarf umfasst die Sanierung der Dach- und Fensterflächen sowie der Heizungs- und Sanitäreinrichtungen. Außerdem soll die Beleuchtung auf LED umgerüstet werden.

Grundlage für die Prüfung waren zum einen die seit einiger Zeit verstärkt auftretenden Mängel an der in die Jahre gekommene Heizungsanlage (derzeit ist eine Öl-Heizung verbaut) sowie die Mitteilungsberichte des Ortsbeirats Ehringen für den Haushalt 2023, bei denen auf den Sanierungsbedarf im Sanitärbereich hingewiesen wurde.

Dies verknüpft mit weiteren Sanierungsbedarfen wurde als möglicher Fördergeber für diese Maßnahmen das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (vertreten durch das Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung (BBSR)) identifiziert. Ziel des Förderprogramms ist die Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, den bestehenden Sanierungsstau bei Einrichtungen für die Bereiche Sport, Jugend und Kultur abzubauen. Die zu fördernden Projekte müssen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude beitragen. Sie müssen deshalb den energetischen Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen genügen.

Die Bewerbung für dieses Förderprogramm ist in zwei Phasen unterteilt:

In Phase 1 reichen die Antragssteller im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens (bis 30.09.2022) eine Skizze für Ihr Projekt ein. Dies erfolgte am 29.09.2022 durch die Verwaltung.

In Phase 2 stellen die Antragssteller nach Auswahl des Projektes durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages den Fördermittelantrag. Näheres zum weiteren Ablauf sowie zur Zeitschiene wird unter dem Punkt „Ausblick“ beschrieben.

Regelmäßig werden die Projekte mit einer Zuschusshöhe von 45 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben unterstützt. Kommunen die sich in Haushaltsnotlage befinden, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 75 v.H.. Die Haushaltsnotlage ist von der jeweils zuständigen Finanzaufsicht zu bestätigen. Diese Bestätigung wurde vom Landkreis Waldeck-Frankenberg am 15.09.2022 bereits ausgestellt. Maßgeblich für die Feststellung der Haushaltsnotlage ist der Zeitpunkt der Antragsstellung (Phase 2), gegebenenfalls ist daher eine erneute Bestätigung der Haushaltsnotlage bei Auswahl des Projektes notwendig.

Im Rahmen der Projektskizze wurde durch die Verwaltung eine Kostenschätzung erstellt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Dachdecker- und Klempnerarbeiten	130.000,00
2	Fenster- und Außentürarbeiten	240.000,00
3	Heizungsanlage (Pelletheizung)	115.000,00
4	Sanitäranlagen	40.000,00
5	Beleuchtung	15.000,00
6	Baunebenkosten	10.000,00
7	Architekten- und Ingenieursleistungen	100.000,00
Σ	Förderfähige Kosten (voraussichtlich)	650.000,00

Ausgehend von einer Förderung in Höhe von 75 v.H. müssten kommunale Eigenmittel in Höhe von **162.500 Euro (25%)** aufgewendet werden. Die Beteiligung von Bundesmitteln umfasst **487.500 Euro (75%)**. Entsprechende Mittel müssten in den Haushalt für das Jahr 2023 eingestellt werden.

In der eingereichten Projektskizze nicht berücksichtigt wurde die Nutzung der Dachflächen der Erpetalhalle mit PV-Modulen. Sollte das Projekt in die Auswahl kommen und für eine Förderung vorgesehen werden, kann im Rahmen der Koordinierungsgespräche gegebenenfalls der Förderantrag um diese Komponente erweitert werden. Alternativ müsste bei gewünschter Berücksichtigung der Komponente „Photovoltaik“ geprüft werden, ob hierfür andere Fördermittel genutzt werden können, welche mit dem Förderprogramm SJK kumulierbar sind.

Ausblick:

Laut aktuellen Informationen auf der Internetseite des BBSR (abgerufen am 10.10.2022) stehen für das Förderprogramm Mittel in Höhe von 476 Mio. Euro zur Verfügung. Nach Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens am 30.09.2022 liegen insgesamt 995 Projektskizzen mit einer beantragten Fördersumme von rund 2,7 Mrd. Euro vor. Voraussichtlich im November 2022 wird der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die Projektauswahl beschließen. Anschließend werden alle Kommunen informiert. Die vom Haushaltsausschuss zur Förderung vorgesehenen Kommunen erhalten eine Aufforderung, einen Zuwendungsantrag zu stellen.

Vorrausichtlich ab Januar 2023 werden Koordinierungsgespräche mit den zur Förderung vorgesehenen Kommunen durchgeführt und die Zuwendungsanträge durch die Kommunen in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber erstellt. Anschließend erfolgt die Erteilung der Zuwendungsbescheide durch das Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat / der HFA / der BUA / die StaVO nimmt die eingereichte Projektskizze zur Kenntnis und beschließt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren für das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan 2023 einzustellen.

Anlage(n):

- (1) Endfassung der Projektskizze mit Anlagen
- (2) Energetische Sanierung der Erpetalhalle Ehringen
- (3) Folgekosten Erpetalhalle

Tim Pohlmann

Projektblatt zur Skizze

An das BMWBSB - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

zur **Fördermaßnahme:** **Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Projektauftrag 2022**

im **Förderbereich:** **Sanierung kommunaler Einrichtungen Projektauftrag 2022 - SJK VI**

Stadt Volkmarsen, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

Online-Kennung: 100605286

Akronym: HE_Erpetalhalle

**Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn**

	FKZ
	Kennwort
Eingerahmte Felder bitte freilassen	

Skizzeneinreicher: Stadt Volkmarsen
Steinweg 29, 34471 Volkmarsen

Projektthema:

Energetische Sanierung der Erpetalhalle in Volkmarsen-Ehringen

Planlaufzeit:

01.06.2023 bis 31.12.2023

--

Kontaktpersonen der Kommune: Herr Hendrik Vahle, (Tel.: +49 5693 687-101), stadt@volkmarsen.de

Wichtige Angaben:

Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- Angaben zu den Ansprechpersonen
- Angaben zur Finanzierung
- Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- Projektbeschreibung

29.09.2022

Ort und Datum

Name / Unterschrift

A00 Skizzeneinreicher/in

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreichers/in <0110>

A01

Straße <0120>

A02

Postleitzahl <0150a>

A03

Ort <0160a>

A04

Bundesland <0130>

A05

Postfach <0130>

A06

Postleitzahl (zu Postfach)

A07

Ort (zu Postfach) <0160b>

A08

Telefon-Nr.: <0270>

A11

Fax-Nr.: <0281>

A12

E-Mail-Adresse

A13

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

S01

Straße <0225>

S02

Postleitzahl <0230a>

S03

Ort <0240a>

S04

Bundesland <0220>

S05

Postfach <0230b>

S06

Postleitzahl (zu Postfach)

S07

Ort <0240b>

S08

Telefon-Nr.:

S11

Fax-Nr.:

S12

E-Mail-Adresse

S13

SKI Personenbezogene Daten

Kontaktpersonen der Kommune

P01	Anrede Herr	P02	Vorname Hendrik	P03	Name <0294> Vahle	P04	akad. Grad
P05	Telefon-Nr.: <0295> +49 5693 687-101		P06				Fax-Nr.: <0297> +49 5693 687-600
P07	E-Mail-Adresse <0296> stadt@volkmarsen.de						
P08	Funktion Bürgermeister						

2. Ansprechperson Projektleitung

Anrede Herr	Vorname Wolfgang	Name <0294> Funke	akad. Grad
Telefon-Nr.: +49 5693 687-220		Fax-Nr.: +49 5693 687-600	
E-Mail-Adresse wolfgang.funke@volkmarsen.de			
Funktion Leitung Bau- und Ordnungsverwaltung			

(administrativer Ansprechpartner in der Kommune)

P08	Anrede Herr	P09	Vorname Tim	P10	Name Pohlmann	P11	akad. Grad
P12	Telefon-Nr.: +49 5693 687-415		P13				Fax-Nr.: +49 5693 687-600
P14	E-Mail-Adresse tim.pohlmann@volkmarsen.de						

D00 Datenschutzhinweis:

D01 Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG). Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreichers/in oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

Ja

SKI Vorhabenbezogene Daten

V01 Vorhabenbeschreibung Teil 1

Projekttitlel

V05 HE_Erpetalhalle

Thema/Headline (bestehend aus einem erklärendem Satz) <0100>

V06 Energetische Sanierung der Erpetalhalle in Volkmarsen-Ehringen

1. Beschreibung des Projektes

**Beschreibung des Projektes
 (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) <0900>**

V07 Die Erpetalhalle im Ortsteil Ehringen der Stadt Volkmarsen im Landkreis Waldeck Frankenberg in Hessen soll saniert werden. Bei der Erpetalhalle handelt es sich um eine Mehrzweckhalle (sportliche und kulturelle Nutzung). Das Gebäude ist den Saalbauten/Veranstaltungszentren zuzuordnen.

Zweck ist die energetische Sanierung der Dachfläche, Fensterflächen sowie der Heizungs- und Sanitäranlagen außerdem soll ein Austausch der Beleuchtung auf LED stattfinden.

Ziel ist die Einsparung von fossilen Brennstoffen sowie die Reduzierung von klimaschädlichen Emissionen an die Umwelt.

Des Weiteren soll durch die Sanierung eine Attraktivierung für den sportlichen und kulturellen Bereich erreicht werden.

SKI Vorhabenbeschreibung Teil 2

Geben Sie hier bitte eine Zusammenfassung Ihres Vorhabens an.
Verpflichtend ist eine Beschreibung in Deutsch, optional können Sie auch eine Übersetzung in eine (beliebige) Sprache hinzufügen.

2. Begründung für das Projekt

inkl. seines Beitrags zum Klimaschutz (energetische Wirkungen und Anpassungsleistungen), gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration(Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs (quantitativ und qualitativ). Ist der Bedarf in einschlägigen Fachplanungen bereits zuvor identifiziert worden? Handelt es sich um eine Sanierung, eine Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme oder um einen Ersatzneubau? Im Fall von Erweiterungsmaßnahmen oder Ersatzneubauten begründen Sie bitte die Notwendigkeit.)

Begründung für das Projekt (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um Sanierung eines Bestandsgebäudes.

Die Mehrzweckhalle hat regionale Bedeutung für die Bewohner des Ortes Ehringen, der Einwohner der Stadt Volkmarsen sowie teilweise auch auf die Bürger angrenzender Kommunen.

Als Nutzende lassen sich regionale Vereine für Sport, Kultur und Heimatpflege, Feuerwehren und sonstige Vereinigungen identifizieren.

Die eingeschossige, ebenerdige Bauart lässt eine weitestgehende Barrierefreiheit zu.

Das Gebäude wurde im Jahr 1979 erbaut und in den Jahren 2005/06 um ein Stuhllager erweitert. Eine Sanierung auf aktuelle Standards hinsichtlich der Energieeffizienz erfolgte bisher nicht. Mitunter ist die vorhandene Ölheizungsanlage aus dem Jahr der Erbauung und benötigt eine entsprechende Erneuerung.

3. Ziele und Zweck des Projekts

(Welche übergeordneten Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden? Welchen Zweck soll die Förderung des Projekts erfüllen? Welchen Beitrag leistet das Projekt zum Erreichen der Klimaschutzziele, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort? Hier werden auch Angaben zu Barrierefreiheit und Resilienz erwartet.)

Ziele und Zweck des Projekts (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Durch die energetische Sanierung soll ein Beitrag zum Klimaschutz geschaffen werden. Der Austausch der Fenster- und Dachflächen trägt zur Wärmedämmung bei. Die Ölheizungsanlage soll gegen eine Pelletheizung ausgetauscht werden, wodurch ein Verzicht auf fossile Brennstoffe erreicht wird.

Durch die Sanierung der sanitären Anlagen kann insbesondere eine Attraktivierung für die Sportvereine erzielt werden, was zur Stärkung des Zusammenhalts und der sozialen Integration beiträgt, außerdem tragen modernisierte Armaturen etc. zur Wassereinsparung bei.

4. Fördermaßnahmen

(Welche investiven, investitionsvorbereitenden und konzeptionellen Maßnahmen sind für das Erreichen der genannten Ziele und Umsetzung des Zwecks dieses Projekts vorgesehen? Hinweis: Die Kostenangaben der im Rahmen der Förderung vorgesehenen Maßnahmen sind unter „Gesamtfinanzierung“ anzugeben. Treffen Sie zudem Aussagen über eine ggf. mögliche Teilbarkeit des Projektes in klar voneinander abzugrenzende Bausteine.)

Fördermaßnahmen (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Die Maßnahme lässt sich in die handwerklichen Gewerke einteilen:

Dachdecker- und Klempnerarbeiten
Fenster- und Außentürarbeiten
Heizungs- und Sanitärarbeiten
Elektroarbeiten (Austausch Beleuchtung auf LED)

Des Weiteren würde die Begleitung des Projektes durch einen Fachplaner sowie einen Energieberater erfolgen.

5. Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

FKZ:

5

Online-Kennung:

100605286

(Bitte beschreiben Sie die Projektbeteiligten und deren Organisationsstruktur sowie die Arbeitsverteilung untereinander.

Hinweis: nur auszufüllen, wenn nicht bereits aus der Projektbeschreibung ersichtlich; die Organisationsstruktur einer Stadtverwaltung o. ä. muss nicht beschrieben werden.)

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur(max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Projektbeteiligte sind die Stadtverwaltung sowie Fachplaner und Energieeffizienz-Experten. Stakeholder sind örtliche Vereine sowie der Ortsbeirat welche zur Erhöhung der Akzeptanz für die Maßnahme informativ eingebunden werden können.

6. Vorgaben zur Projektauswahl

Das Gebäude erreicht nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 70 gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):

Sanierungen:

- Ja
- Nein
- Keine Sanierung

Baudenkmal oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 105 GEG erreicht die Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ gem. BEG:

Baudenkmal

- Ja
- Nein
- Kein Baudenkmal oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz

Ersatzneubauten und Erweiterungen, die eine zusammenhängende Netto-Grundfläche > 50 m² aufweisen, erreichen nach Abschluss der Maßnahme den energetischen Standard eines Effizienzgebäudes 40 gem. BEG:

Ersatzneubau oder Erweiterungsbau:

- Ja
- Nein
- Kein Ersatzneubau/Erweiterungsbau

Die Anforderung 2.5 „Naturgefahren am Standort“ gemäß "Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – Anlage 3 für den Standard QNG PLUS" wird nachgewiesen:

Anforderung 2.5 Naturgefahren am Standort

- Ja
- Nein

Die Anforderung 2.2 „Nachhaltige Materialgewinnung“ gemäß „Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – Anlage 3 für den Neubau und die Komplettmodernisierung von Nichtwohngebäuden mindestens im Standard QNG PLUS" wird eingehalten:

Anforderung 2.2 Nachhaltige Materialgewinnung

- Ja
- Nein

Soll eine Wärmeversorgungslösung unter Einsatz fossiler Energieträger gefördert werden?

Energieträger

FKZ:

6

Online-Kennung:

100605286

- Ja
 Nein

Falls „Ja,“ bitte begründen:

Wird mit dem Projekt ein Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme an der Wärmeversorgung von mindestens 75 Prozent erreicht?

Freibäder

- Ja
 Nein

Falls „Nein“, bitte begründen:

Kein Freibad

Sollen die unter Ziff. 3 des Projektaufrufs geplanten Standards übererfüllt werden?

Projektaufruf

- Ja
 Nein

7. Erfüllung der Auswahlkriterien

(max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)(Welche und wie werden die in Ziff. 7.2 des Projektaufrufs genannten Auswahlkriterien erfüllt?)

Erfüllung der Auswahlkriterien

Das Auswahlkriterium "Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit" kann erfüllt werden, da die Sanierung nach potenzieller Bewilligung der Maßnahme zügig umgesetzt werden kann (2. HJ 2023). Durch die energetische Sanierung steht einer langfristigen Nutzbarkeit des weiteren nichts mehr im Wege und auf langfristige Sicht ist kein Ersatzneubau geplant.

Außerdem wird ein begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration in der Kommune geleistet denn durch die Sanierung unter anderem der Sanitärräume und den Austausch der Fensterflächen und der Beleuchtung kann eine Attraktivitätssteigerung erreicht werden, was zur erhöhten Nutzung der Erpetalhalle führen kann.

8. Ablauf- und Zeitplan

(max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)(für wann sind welche Maßnahmen geplant; Angaben zu Start- und Endtermin der Maßnahmen unter Beachtung der Förderlaufzeit 2023 - 2027)

Ablauf- und Zeitplan

Nach Bewilligung der Maßnahmen werden umgehend planerische Leistungen vergeben um entsprechende Vergabeverfahren für die einzelnen Gewerke auf den Weg zu bringen. Die Sanierung der Fenster- und Dachflächen würde vor dem Herbstbeginn erfolgen, parallel dazu erfolgt die Sanierung der Heizungs- und Sanitäranlagen. Die Modernisierung der Beleuchtung im Innenraum würde nach dem Abschluss der Dacharbeiten erfolgen.

Ausgabenplan (F0832)

2023

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Dachdecker- und Klempnerarbeiten	130.000,00
2	Fenster- und Außentürarbeiten	240.000,00
3	Heizungsanlage	115.000,00
4	Sanitäranlagen	40.000,00
5	Beleuchtung	15.000,00
6	Baunebenkosten	10.000,00
7	Architekten- und Ingenieursleistungen	100.000,00
Σ		650.000,00

Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Dachdecker- und Klempnerarbeiten	130.000,00
2	Fenster- und Außentürarbeiten	240.000,00
3	Heizungsanlage	115.000,00
4	Sanitäranlagen	40.000,00
5	Beleuchtung	15.000,00
6	Baunebenkosten	10.000,00
7	Architekten- und Ingenieursleistungen	100.000,00
Σ		650.000,00

SKI Finanzierungsplan

Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung stehenden Bundesmittel - vergleichbar der Städtebauförderung – in fünf Jahresraten (2023 - 2027) kassenmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Ausfüllhinweise

Ausfüllhinweise zur Tabelle „Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune“

Spalte (1): Dies ist die Summe aller Ausgaben, die zum Nachweis der Gesamtfinanzierung des eingereichten Projektes herangezogen werden. Spalte (2): Beteiligte Dritte sind Eigentümer oder Nutznießer (Ausgenommen hiervon ist die Kommune oder das Land). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektausgaben abzuziehen. Spalte (3): Diese Mittel dürfen keine Bundesmittel beinhalten, eine Kumulierung mit Mitteln nach BEG (NWG) sowie der Kommunalrichtlinie ist ausgeschlossen. Auch Fördermittel der Städtebauförderung sind für die Kofinanzierung des eingereichten Projektes nicht zulässig (ggf. sind klar trennbare Bau- oder Projektabschnitte zu bilden). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektausgaben abzuziehen. Spalte (4): Die förderfähigen Kosten (4) ergeben sich aus den Projektkosten (1) abzüglich der Mittel beteiligter Dritter (2) sowie öffentlicher Fördergeber (3). Die förderfähigen Kosten (4) sind durch kommunale Eigenmittel, Bundesmittel und ggf. Mittel unbeteiligter Dritter zu finanzieren. Spalte (5): Bei Objekten oder Liegenschaften in Landeseigentum ist eine Beteiligung des Landes obligatorisch. Diese beträgt grundsätzlich 55 % der förderfähigen Kosten (4). Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine drohende Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde. Spalte (6): Der kommunale Eigenanteil umfasst grundsätzlich 55 % der förderfähigen Kosten (4). Er kann durch eine nachgewiesene Haushaltsnotlage auf mindestens 25 % reduziert werden. Durch Mittel unbeteiligter Dritter (8) kann der Anteil auf bis zu 10 % reduziert werden. Spalte (7): Es können grundsätzlich Bundesmittel in Höhe von max. 45 % der förderfähigen Kosten (4) beantragt werden. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage kann sich der Bundesanteil bis auf max. 75% der förderfähigen Kosten (4) erhöhen (der kommunale Anteil liegt dann bei 25 %). Spalte (8): Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bauherrn haben. Darüber hinaus dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Mittel unbeteiligter Dritter können den kommunalen Eigenanteil bis auf 10 % der förderfähigen Kosten (4) reduzieren.

Jahr	Projekt-kosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil) (3)	Förderfähige Kosten (4)	Landesmittel (5)	Kommunale Eigenmittel (6)	Bundesmittel (7)	Mittel unbeteiligter Dritter (8)
2023	650.000,00	0,00	0,00	650.000,00	0,00	162.500,00	487.500,00	0,00
Gesamt	650.000,00	0,00	0,00	650.000,00	0,00	162.500,00	487.500,00	0,00

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihrer Projektskizze folgende Unterlagen beifügen.

Sämtliche Unterlagen können **nur** als pdf-Dateiformat und erst **nachdem** Sie „Endfassung einreichen“ (linke Menüleiste) ausgewählt haben, ihrem Antrag beigefügt werden.

- Max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (DIN A 3). Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen.
- Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige kommunale Finanzaufsicht.
- Nachweis eines Beschlusses über die Unterstützung des Stadt- oder Gemeinderates.
- Für das Projekt wird kein Antrag auf Förderung nach den Richtlinien für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) und nach der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Klimaschutzprojekten im Kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) gestellt.
- Das Projekt ist ein Bauabschnitt eines Großprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur gefördert wird.
- Die Einreichung der Skizze wurde in dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium bis zum 23. September 2022 formlos angezeigt.

Eigentumsverhältnisse

Bitte beachten Sie, dass die Bundesmittel dieses Programms nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften oder die Sanierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes eingesetzt werden können. </br>

- im Eigentum der Kommune
- im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
- im Eigentum des Landkreises
- im Eigentum des Landes
- im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

Eigentümer bitte benennen:

Anteil der Kommune

- Die Kommune befindet sich
- nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55 %)
 - in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 25 %)

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates oder Kreistages

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Finanzielle Beteiligung des Landes

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen Anteils (z.B. 55 %) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter?

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Ist eine Beteiligung der für den Bund tätigen Bauverwaltung vorgesehen (Z-Bau-Verfahren)?

Beteiligung Bauverwaltung des Bundes

- Ja
- Nein

SKI Finanzierungsplan bei Projekten mehrerer Kommunen

Anlagen

Dokumenttyp	Dateiname	Beschreibung
Ergänzende Anhänge	Haushaltsnotlage.pdf	Bestätigung Haushaltsnotlage
Ergänzende Anhänge	Anzeige_Land_IBV.pdf	Formlose Anzeige der Beteiligung beim Landesressort
Ergänzende Anhänge	Liegenschaftskarte.pdf	Übersichtskarte
Ergänzende Anhänge	Sanierung_im_Außenbereich.pdf	Übersicht Sanierung im Außenbereich
Ergänzende Anhänge	Sanierung_im_Innenraum.pdf	Übersicht Sanierung im Innenbereich

Pohlmann, Tim

Von: Pohlmann, Tim
Gesendet: Dienstag, 20. September 2022 12:41
An: 'nachhaltige.stadtentwicklung@wirtschaft.hessen.de'
Cc: Funke, Wolfgang; Vahle, Hendrik
Betreff: Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)" des BMWSB; hier: Formlose Anzeige der Beteiligung

Sehr geehrter Herr Ulrich,

wie zuvor telefonisch besprochen, zeigen wir Ihnen hiermit an, dass wir beabsichtigen an dem oben genannten Bundesprogramm teilzunehmen.

Das Projekt welches für die Beteiligung an dem Interessenbekundungsverfahren vorgesehen ist, trägt den Titel „Energetische Sanierung der Erpetalhalle in Volkmarsen-Ehringen“.

Mit freundlichen Grüßen aus Volkmarsen in Nordwaldeck

Tim Pohlmann

Magistrat der Stadt Volkmarsen
Steinweg 29
34471 Volkmarsen

Tel.: 05693 687-415
Fax: 05693 687-600
e-mail: tim.pohlmann@volkmarsen.de
homepage: www.volkmarsen.de



Diese Nachricht ist nur für den ausgewiesenen Empfänger oder dessen Vertreter bestimmt. Zugang zu dieser elektronischen Post (Mail) durch andere Personen ist nicht gestattet. Falls Sie nicht der Empfänger sind, sind Sie nicht berechtigt, diese Mail zu verwenden. Wenn Sie diese Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte umgehend den Absender und löschen Sie die Originalnachricht.

This message is for the designated recipient only and may contain privileged, proprietary, or otherwise private information. If you have received it in error, please notify the sender immediately and delete the original. Any other use of the email by you is prohibited.

Feststellung der besonderen Haushaltsnotlage

Die Stadt Volkmarsen befindet sich in einer finanziell äußerst angespannten Lage. Sie hat an dem Entschuldungsprogramm Schutzschirm des Landes Hessen teilgenommen und nimmt derzeit am Programm Hessenkasse teil. Beide Programme sind mit strengen Auflagen und Tilgungsleistungen verbunden. Seither hat die Stadt enorme Anstrengungen zur Konsolidierung eingeleitet und dabei sämtliche Auflagen der Kommunalaufsicht befolgt. Infolge der strengen Haushaltsdisziplin hat sich ein hoher Investitionsstau gebildet. Die Stadt ist auf die Zuwendungen übergeordneter Körperschaften angewiesen um nicht erneut in eine finanzielle Schieflage zu geraten.

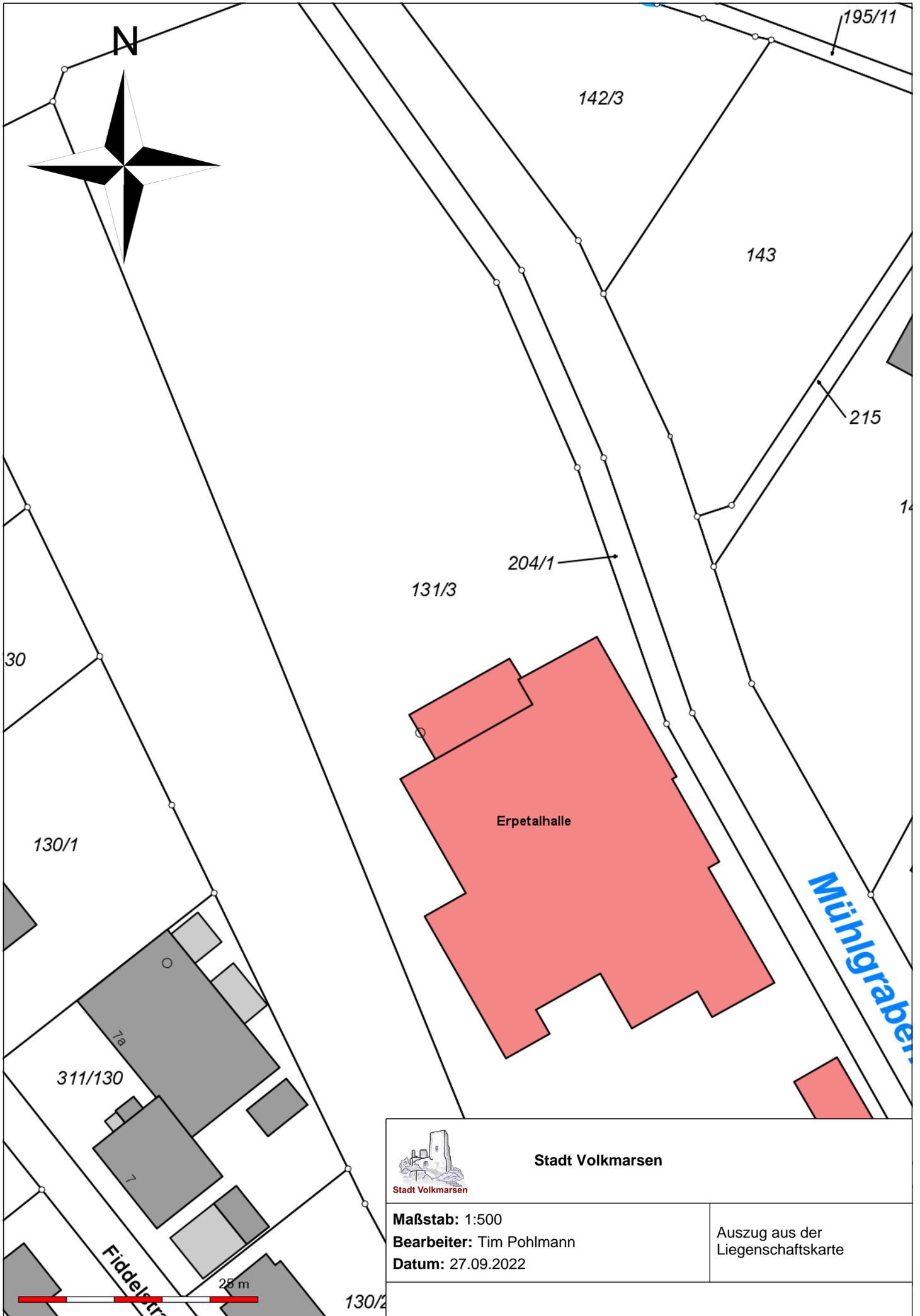
Hiermit wird für die Stadt Volkmarsen die besondere Haushaltsnotlage festgestellt.

Korbach, den 15. September 2022
Az.: 7.1 – 3 m 10 c -

Der Landrat
des Landkreises Waldeck-Frankenberg




(Jürgen van der Horst)



Stadt Volkmarsen

Maßstab: 1:500

Bearbeiter: Tim Pohlmann

Datum: 27.09.2022

Auszug aus der
Liegenschaftskarte



Gesamtensemble: Austausch der Dachflächen

Austausch
Fenster

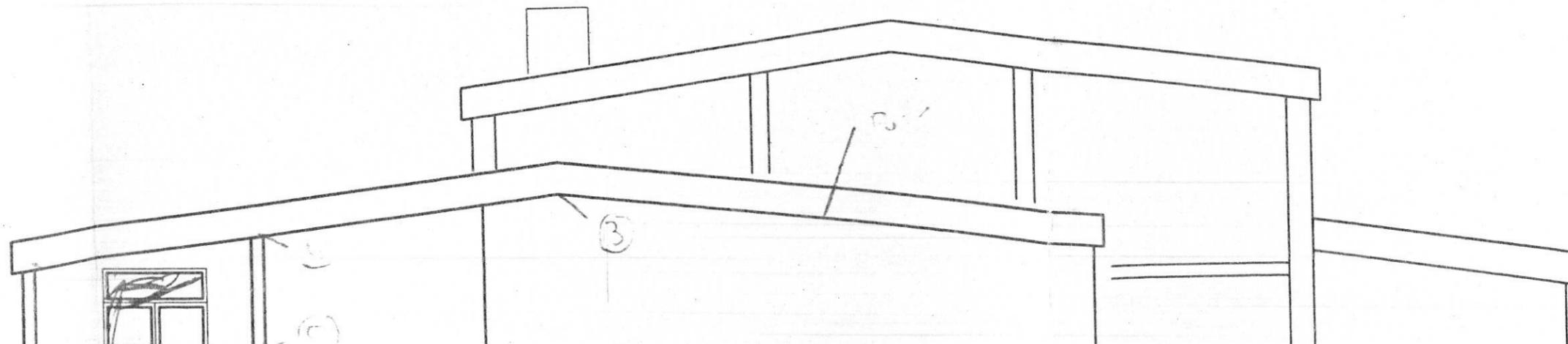
Austausch Fenster

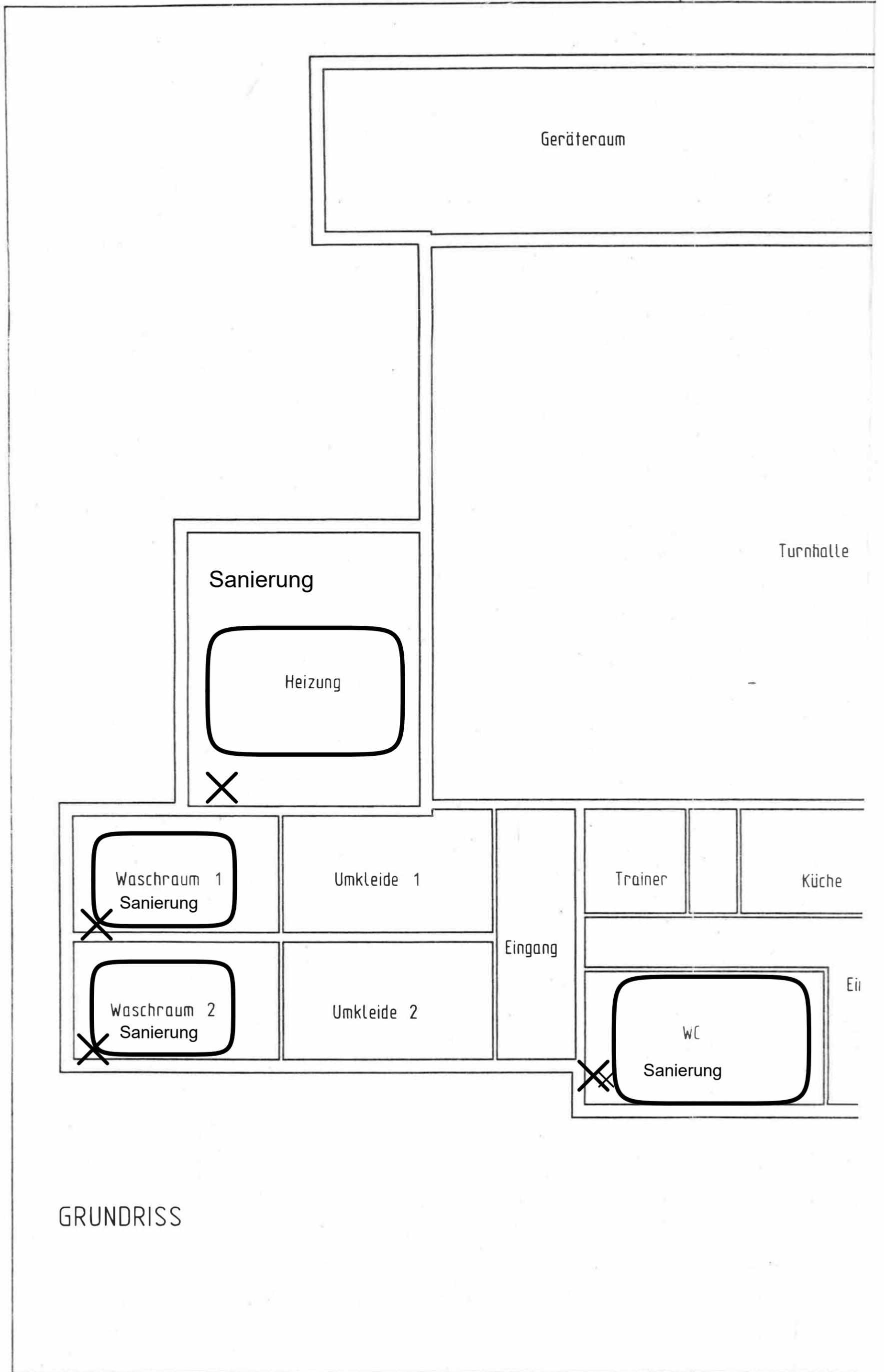
Austausch
Fenster

Austausch Austausch Fenster- und Türen

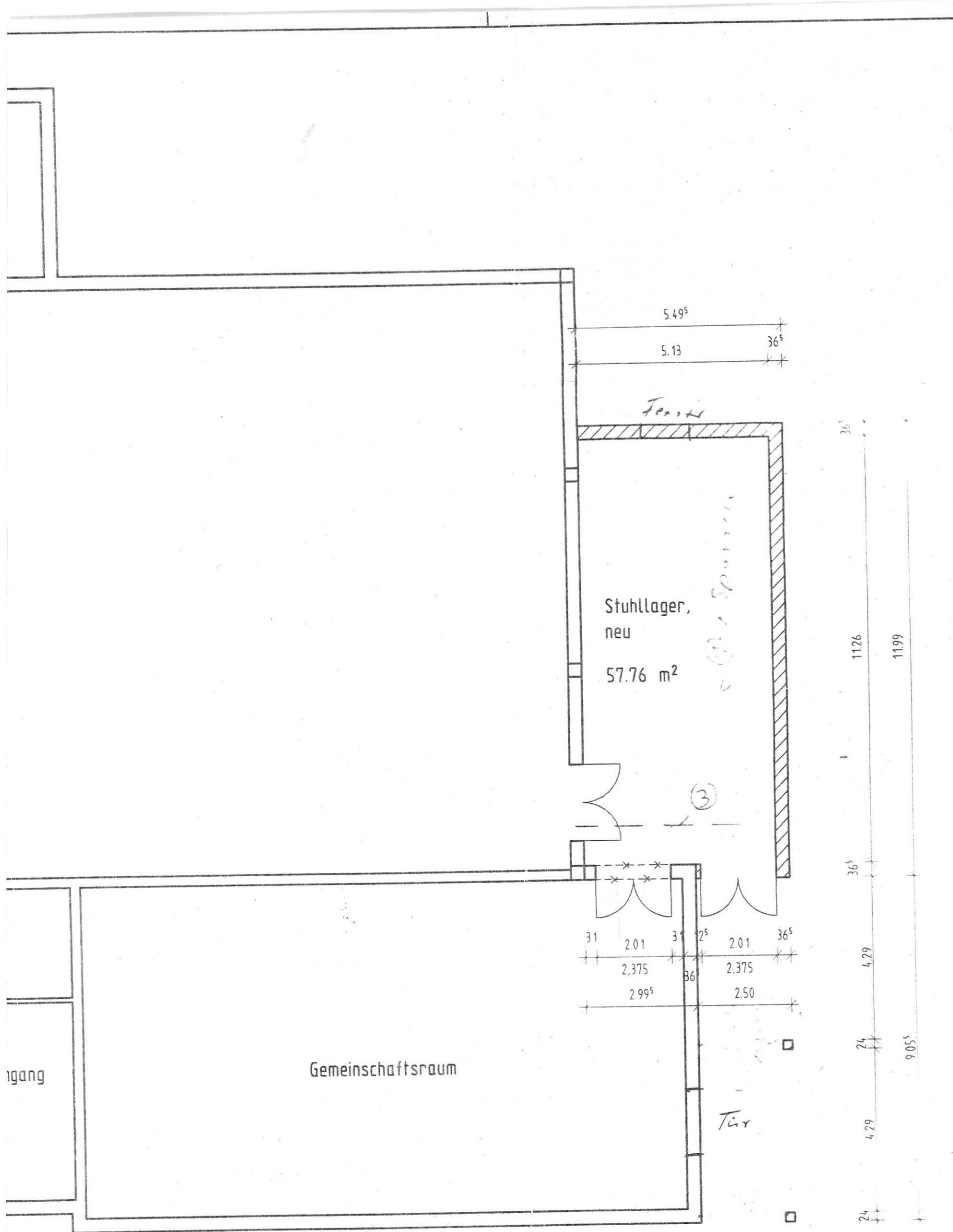
SUD-WEST-ANSICHT

NORD-OST-ANSICHT





GRUNDRISS



Energetische Sanierung der Erpetalhalle Ehringen

Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen
„Sport, Jugend und Kultur (SJK)„



Sanierungsbedarf der Erpetalhalle

Übergeordnetes Ziel:

Anpassung an den Klimawandel und Reduzierung vom Verbrauch fossiler Energieträger und deren Emissionen

- Sanierung der Dachflächen der Sporthalle sowie des Gerätelagers
- Austausch der Ölheizungsanlage durch Biomasseheizung (Pellets)
- Sanierung der Sanitäreinrichtungen in den Umkleiden
- Sanierung der Fenster und Außentüren
- Umrüstung der Beleuchtung auf LED
- (Installation von Photovoltaik)

Vorstellung des Förderprogramms

Vorstellung Förderprogramm Bundesprogramm SJK 2022 (1)

- ▶ Bundesprogramm des Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) durchgeführt durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
- ▶ Förderung von Sanierungsprojekten in Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit
 - ▶ Besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung
 - ▶ Hohe Qualität im Hinblick auf energetische Wirkungen und Anpassung an Klimawandel
- ▶ Geförderte Maßnahme muss langfristig nutzbar sein (mind. 25 Jahre)
- ▶ Projekte müssen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude beitragen

Vorstellung Förderprogramm Bundesprogramm SJK 2022 (2)

- ▶ Untergliederung in zwei Phasen:
 - ▶ Phase 1: Einreichung von Projektskizzen (Interessenbekundungsverfahren)
 - ▶ Phase 2: Beantragung der Zuwendung für die ausgewählten Projektskizzen
- ▶ Verfügbare Mittel: 476 Mio. Euro (bis 2027)
- ▶ Förderung in Form von Anteilsfinanzierung
 - ▶ Regulär 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
 - ▶ Bei Haushaltsnotlage 75 % der Ausgaben (HH-Notlage durch Kommunalaufsicht bestätigt)
- ▶ Bis Ende Interessenbekundungsverfahren (30.09.2022) Eingang von 995 Projektskizzen mit einer Fördersumme von rund 2,7 Mrd. Euro

Umzusetzende Maßnahmen

Sanierung der Dachflächen der Sporthalle sowie des Gerätelagers

- ▶ Austausch von ca. 570 m² Dachfläche der Sporthalle sowie des Gerätelagers
- ▶ Erbaut 1978
- ▶ Abriss Etherniteindeckung
- ▶ Sanierung mit Sandwichelementen
- ▶ Verbesserung der Wärmedämmung
- ▶ Kostenschätzung: 130.000 Euro



Austausch der Ölheizungsanlage durch Biomasseheizung (Pellets)

- ▶ Heizungsanlage wurde bei Erbauung der Halle installiert (1981)
- ▶ Konstanttemperaturkessel
- ▶ Bisheriger Energieträger: Heizöl
- ▶ **Pflicht zum Austausch gem. Gebäudeenergiegesetz!**
- ▶ Einbau einer Biomasseheizung
- ▶ Nutzung erneuerbarer Energieträger: Pellets
- ▶ Kostenschätzung: 115.000 Euro



Sanierung der Sanitäranlagen Umkleiden

- ▶ Demontage der bestehenden Duscharmaturen und Waschtische
- ▶ Erneuerung der Rohrleitungen
- ▶ Modernisierung der Duschelemente und Waschtische
- ▶ Einbau Wasserenthärtungsanlage
- ▶ Wassereinsparung und Attraktivitätssteigerung für Vereine
- ▶ Kostenschätzung: 40.000 Euro

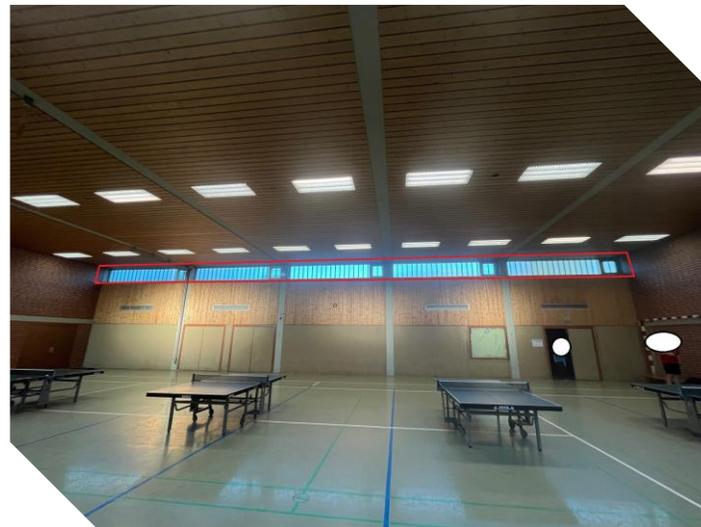


Sanierung der Fenster und Außentüren (1)

- ▶ Austausch aller Fenster und Außentüren (ohne Stuhllager)
- ▶ Modernisierung durch 3-fach verglaste Türen und Fenster
- ▶ Verbesserung der Wärmedämmung
- ▶ Kostenschätzung: 240.000 Euro



Sanierung der Fenster und Außentüren (2)



Umrüstung der Beleuchtung auf LED

- ▶ Umrüstung der Beleuchtung in der gesamten Halle auf LED-Technik
- ▶ Kosteneinsparungen durch Reduzierung des Stromverbrauchs
- ▶ Kostenschätzung: 15.000 Euro



Photovoltaikinstallation auf den Dachflächen

- ▶ Nutzung der Dachflächen mit Photovoltaik in Betracht zu ziehen
- ▶ Installation Energiespeicher
- ▶ Statistische Betrachtung der Dachkonstruktion notwendig
- ▶ Bisher nicht in Förderantrag SJK berücksichtigt
- ▶ Kostenschätzung: **ausstehend**

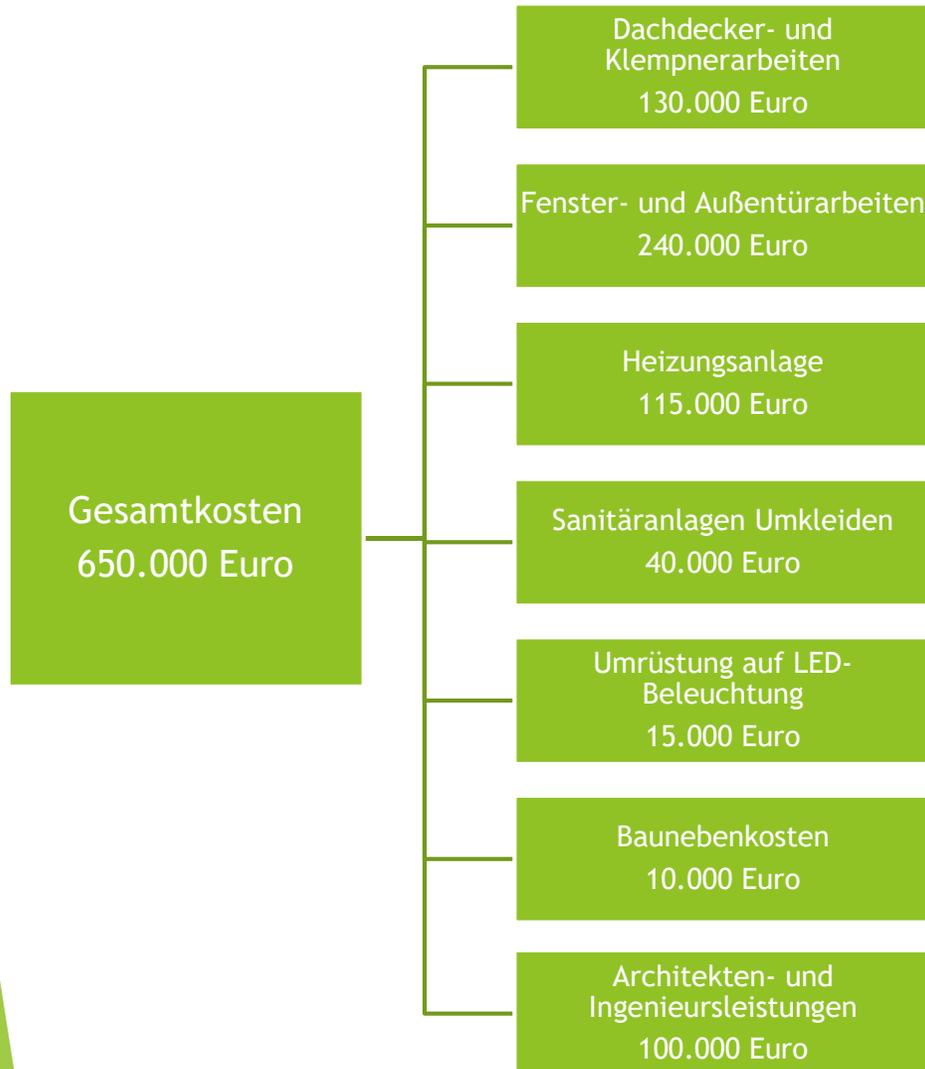
Weitere Kosten

- ▶ Baunebenkosten: 10.000 Euro
- ▶ Kosten für Architekten- und Ingenieursleistungen: 100.000 Euro

The background features abstract, overlapping geometric shapes in various shades of green, ranging from light lime to dark forest green. The shapes are primarily triangles and polygons, creating a dynamic, layered effect. The central text is positioned in the white space between these green elements.

Kostenschätzung Finanzierungsübersicht Zeitschiene und Meilensteine

Kostenschätzung

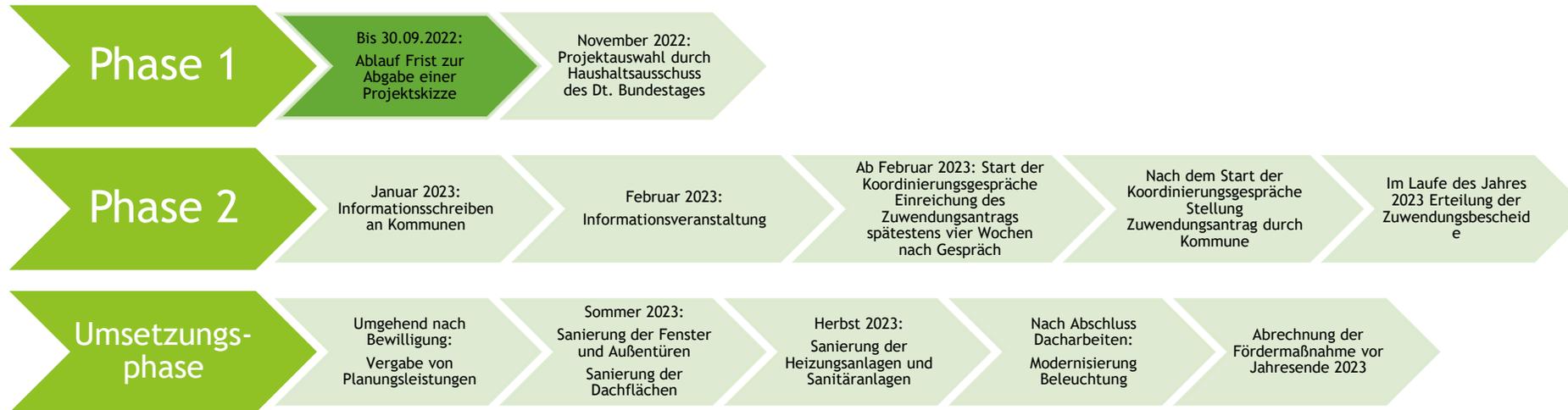


Zu erwartende
Kostensteigerungen
wurden bei der
Erstellung der
Kostenschätzung
bereits berücksichtigt

Finanzierungsübersicht



Zeitschiene und Meilensteine



► Entscheidungs-Meilensteine:

- Beschluss Magistrat über Einreichung Projektskizze (bis 30.09.2022/21.10.2022)
- Februar 2023: Einreichung eines Fördermittelantrages nach Auswahl des Projektes
- Etwaiger Rücktritt vom Fördermittelantrag bei unabsehbaren Kostensteigerungen muss im konkreten Eintrittsfall geprüft werden

Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten nach § 12 GemHVO für die Erpetalhalle in Ehingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Kosten in der jeweiligen Variante			
			Sanierung m. SJK (1)	Nur Sanierung Heizung über BAFA (2)	Notwendige Maßnahmen (nur Sanierung Heizung) (3)	Keine Umsetzung von Maßnahmen (4)
1	0 - 1	Anschaffungs- und Herstellungskosten	650.000,00	130.000,00	130.000,00	1,00
		Zuweisungen/Zuschüsse/Förderungen	487.500,00	45.500,00	-	-
		Nutzungsdauer in Jahren	30,00	1,00	1,00	1,00
(1) Abschreibung über 30 Jahre, da Maßnahme in Gesamtheit erhebliche Aufwertung des Gebäudes ergibt und daher als Investition betrachtet wird; (2)(3)(4) Keine Abschreibung, da nur Austausch der Heizungsanlage stattfindet und daher keine erhebliche Aufwertung des Gebäudes						
2		Jährliche Folgekosten				
2.1	60 - 61	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.500,00	14.000,00	14.000,00	18.000,00
		Fiktive Einschätzung anhand Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2021 (4). Berücksichtigt wurde hier die verdreifachung der Heizölpreise zuvor 3000 € nun 9000 €. In (2)(3) wurden die Heizölkosten in 2021 iHv. 3000 Euro abgezogen und 7000 Euro für die vergleichbare Menge Pellets angesetzt. (1) berücksichtigt dazu noch die Einsparungen durch die energetischen Sanierungsmaßnahmen mit 50 %.				
2.2	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	12.000,00	16.000,00	16.000,00	18.000,00
Fiktive Einschätzung anhand Personalaufwendungen in 2021 (4). Es wurde angenommen, dass durch die Sanierung der Liegenschaften (1) 33% der Personalkosten eingespart werden kann. Bei lediglichem Austausch der Heizungsanlage (2) (3) wurde eine pauschale Kostenreduktion von 2000 Euro jährlich angenommen.						
2.3	67-69	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen, soweit nicht Hauptkonto 670				
2.4	670	Aufwendungen für Miet-, Leasing-, Erbbauzinsen				

2.5	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
2.6	72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)				
2.7	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
2.8	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
2.9	66	Kalkulatorische Abschreibung	21.666,67	130.000,00	130.000,00	1,00
2.10		Kalkulatorische Zinsen	-	-	-	-
2.10.1		auf nicht abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke				
2.10.2		auf abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens				
3		Summe der jährlichen Folgekosten (Bruttokosten)	40.166,67 €	160.000,00 €	160.000,00 €	36.001,00 €
4		unmittelbare Erlöse oder/und Kosteneinsparungen oder/und Kostenerstattungen				
5		Summe der jährlichen Folgekosten (Nettokosten)	40.166,67 €	160.000,00 €	160.000,00 €	36.001,00 €
6		Summe der jährlichen Folgekosten (Nettokosten) ohne kalk. Abschreibungen und Zinsen	18.500,00	30.000,00	30.000,00	36.000,00
		Nachrichtlich: Signalwert (= Anzahl Jahre, nach der die Folgekosten die Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen)	16	1	1	0
		Jährliche Folgekosten entsprechen dem Aufkommen aus einer Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von ... Punkten	19	75	75	17
		Jährliche Folgekosten je Einwohner	5,96 €	23,75 €	23,75 €	5,34 €



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-223/2022

- öffentlich -

Datum: 11.10.2022

Aktenzeichen	BV-BP
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	17.10.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	18.10.2022	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	18.10.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	01.11.2022	beschließend

Aufwertung der Kugelsburg - Maßnahmenplanung

Sachdarstellung:

Im Jahr 2019 wurde zur touristischen Aufwertung der Kugelsburg und deren Umfeld eine Machbarkeitsstudie erstellt und am 23.10.2019 im HFA und SIBA vorgestellt. Folgende Projektideen wurde damals entwickelt:

Projektidee	Kosten netto	Kosten brutto	Priorität
Servicegebäude Sanitär und Lager	210.084 €	250.000 €	sehr hoch
Veranstaltungsfläche Burgpalais, inkl. Segel und Sanierung	560.504 €	667.000 €	sehr hoch
Aufwertung des „Eselswegs“	224.370 €	267.000 €	hoch
Befestigung des Parkplatzes an der Kugelsburg	15.126 €	18.000 €	hoch
Stahlkonstruktion - Zugang zum Wohnturm, inkl. Sanierung	277.311 €	330.000 €	sehr hoch
Beleuchtung Burg	15.126 €	18.000 €	mittel
Zuwegung innerhalb der Burg	29.412 €	35.000 €	mittel
E-Bike-Ladestation	5.042 €	6.000 €	mittel
Beschilderung Kfz - kurzfristig	3.361 €	4.000 €	sehr hoch
Konzept Leitsystem	20.168 €	24.000 €	hoch
Kinderspielbereich	60.504 €	72.000 €	hoch
Summe	1.421.008 €	1.691.000 €	

Die StaVo hat am 09.06.2020 beschlossen, folgende Maßnahmen in einem 1. Paket zu planen und umzusetzen:

- Neubau eines Servicegebäudes

- Herstellung einer Veranstaltungsfläche im Burgpalas (inkl. Glasüberdachung) sowie vorherige grundhafte Sanierung des Mauerwerks im Palas u. Rundturm

Weiterhin sollte der Sanierungsbedarf an den restlichen Bauwerken/Mauern näher untersucht und eine Entwurfsplanung (mit Kostenberechnung) erstellt werden.

Am 16.02.2021 hat die StaVo beschlossen, das Maßnahmenpaket um das Projekt „An- und Umbau sowie Sanierung der Kugelsburg-Gaststätte“ zu erweitern.

Für die o. g. Baumaßnahmen ist folgender Sachstand zu berichten:

- Gaststätte → Eröffnung im Nov. 2021; derzeit wird noch der Eingangsbereich überdacht und neugestaltet
- Neubau Servicegebäude → Fertigstellung/Eröffnung im I. Quartal 2022
- Mauerwerkssanierung (inkl. Turmausstiegsplattform) → Fertigstellung im IV. Quartal 2022
- Veranstaltungsfläche im Palas → in Planung; bauliche Umsetzung I. HJ 2023

Die Planungsleistungen für die Untersuchung weiterer Bauwerke/Mauern (Wohnturm sowie obere und untere Ringmauern) sollen in Kürze vergeben werden. Gemäß dem Kurzgutachten aus dem Jahr 2019 ist hier mit Sanierungskosten von 449 TEUR netto / 534 TEUR brutto (ohne Planung/Nebenkosten) zu rechnen. Im I. Quartal 2023 wäre zu entscheiden, ob und wann eine Umsetzung finanziert werden kann und welche Fördermittel beantragt werden können.

Weiterhin konnte mit Hilfe von Spendengeldern und aus Mitteln der Wirtschaftsförderung ein Straßenbeleuchtungskabel im Eselsweg verlegt und Lampenmasten angeschafft werden. Mit Hilfe von vorhandenen Leuchtenköpfen soll eine Beleuchtung des Eselsweges kurzfristig möglich sein. Diese Lampen können seitens der Stadt separat (unabhängig von dem Straßenbeleuchtungsnetz; z. B. bei Öffnung der Gaststätte oder Veranstaltungen) geschaltet werden.

Eine verbesserte Ausschilderung der Burg wird seitens Hessen Mobil noch erfolgen.

Vor dem Hintergrund des weiterhin noch offenen aber weiterhin geplanten „Jubiläums“ wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, im Jahr 2023 aus den Projektideen zunächst die Befestigung des Parkplatzes an der Kugelsburg inkl. der restlichen Zuwegung, der Beleuchtung der Ruine aus Energiespargründen und der Aufwertung des „Eselswegs“ anzugehen sowie aus den Zielen und Kennzahlen evtl. weitere erforderliche Maßnahmen zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen (Anschlüsse etc.) umzusetzen.

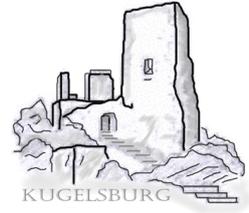
Der Magistrat und die städtischen Gremien werden um Beratung gebeten, welche touristischen Maßnahmen zur Aufwertung der Kugelsburg geplant / geprüft werden sollen.

Die voraussichtlich erforderlichen Mittel einschließlich ggfls. möglicher Fördermittel werden bis zur Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2023 ermittelt und zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, folgende Projekte in einem 2. Maßnahmenpaket zu planen:

- **Parkplatz mit einer wasserdurchlässigen Oberfläche versehen, inkl. Zuwegungen**
- **Anschlüsse erneuern / neu verlegen für Veranstaltungen auf der Kugelsburg (im Rahmen Ziele und Kennzahlen beraten)**
- **Spielgeräte für Kinder auf dem Innenhof anschaffen**
- **Beleuchtung Kugelsburg (Ruine)**



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-212/2022

- öffentlich -

Datum: 10.10.2022

Aktenzeichen	BV-WF
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	18.10.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	18.10.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	01.11.2022	beschließend

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen betreffend zusätzlicher Maßnahmen zur Energieeinsparung im Winter 2022/2023

Sachdarstellung:

Siehe anliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, folgende zusätzliche Maßnahmen zur Energieeinsparung im Winter 2022/2023 umzusetzen:

- 1. Alle aus der Ferne schaltbaren Straßenbeleuchtungen werden in den Nachtstunden zwischen 0 Uhr und 5 Uhr abgeschaltet.**
- 2. Die Warmwasserbereitung in den städtischen Sporthallen wird abgeschaltet.**

Die Maßnahmen sind, wie alle kurzfristigen Maßnahmen zur Energieeinsparung im Winter 2022/2023, bis zum 28.02.2023 zu befristen und zu diesem Zeitpunkt auf ihre weitere Notwendigkeit zu überprüfen.

Anlage(n):

- (1) Antrag B90/Grüne: Energieeinsparungen Winter 2022/2023

Wolfgang Funke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Oberdorf 16 · 34471 Volkmarsen

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Burkhard Scheele
Über den Gärten 5
34471 Volkmarsen

**Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Volkmarsen**

**Daniel Clemens
Fraktionsvorsitzender**

Oberdorf 16
34471 Volkmarsen
Tel.: +49 (5693) 3740036
Mobil: +49(177) 2966753
Gruene-Volkmarsen@posteo.de
www.Gruene-Volkmarsen.de

Volkmarsen, 26. September 2022

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen betreffend **zusätzlicher Maßnahmen zur Energieeinsparung im Winter 2022/2023**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir möchten Sie bitten den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, folgende zusätzliche Maßnahmen zur Energieeinsparung im Winter 2022/2023 umzusetzen:

1. Alle aus der Ferne schaltbaren Straßenbeleuchtungen werden in den Nachtstunden zwischen 0 Uhr und 5 Uhr abgeschaltet.
2. Die Warmwasserbereitung in den städtischen Sporthallen wird abgeschaltet.

Die Maßnahmen sind, wie alle kurzfristigen Maßnahmen zur Energieeinsparung im Winter 2022/2023, bis zum 28.02.2023 zu befristen und zu diesem Zeitpunkt auf ihre weitere Notwendigkeit zu überprüfen.

Zur Begründung:

Seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine ist die gesamte Gesellschaft aufgerufen, die bisherige Praxis bei der Nutzung von Energie zu überdenken und insbesondere in Hinblick auf eine mögliche Energiemangelsituation im Winter 2022/2023 Energieverbräuche so weit wie mit vertretbaren Einschränkungen möglich zu reduzieren.

Der öffentlichen Verwaltung fällt dabei eine besondere Vorbildrolle zu. Nur mit glaubwürdigen Einsparungen im öffentlichen Bereich können diese auch von Bürgern erwartet werden.

Im Umkehrschluss ist von keinem Bürger eine maßgebliche Beteiligung an diesem nationalen Kraftakt zu erwarten, wenn Zweifel an ambitionierten Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung aufkommen.

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen sind solche sichtbaren und glaubwürdigen Maßnahmen, stellen aber dabei aber keine übermäßige Belastung der Bevölkerung dar.

Eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden wird nur von wenigen Einwohnern überhaupt bemerkt werden. Für diejenigen, die auch die nächtliche Ausleuchtung der Straßen gewohnt sind, stellt das Mitführen einer Taschenlampe eine zumutbare Alternative dar.

Das Abschalten der Warmwasserbereitung in öffentlichen Einrichtungen wurde im Landkreis bereits beschlossen. Es ist unklar, warum Volksmarsen nicht die gleiche Maßnahme ergreifen sollte. Da die Warmwasserbereitung in den Sporthallen wegen der langen Stillstandszeiten mit erheblichen Bereitstellungsverlusten verbunden ist, ist mit dem Abschalten ein erhebliches Einsparpotential verbunden. Daher ergibt sich in Summe auch dann noch eine erhebliche Einsparung, wenn Duschvorgänge lediglich in Privatwohnungen verschoben werden.

In Einklang mit den sonstigen Maßnahmen zur Energieeinsparung im Winter 2022/2023 sind auch diese Maßnahmen im Februar 2023 auf ihre weitere Notwendigkeit zu überprüfen.



Daniel Clemens
(Fraktionsvorsitzender)



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-213/2022

- öffentlich -

Datum: 10.10.2022

Aktenzeichen	BV-BP
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	18.10.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	18.10.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	01.11.2022	beschließend

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FWG und Bündnis 90/Die Grünen zur Überprüfung der nachhaltigen Nutzung von öffentlichen Dächern für Photovoltaik-Anlagen

Sachdarstellung:

Siehe anliegenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen FWG und Bündnis 90/Die Grünen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat/die Verwaltung wird beauftragt, die Dachflächen der städtischen Gebäude und Liegenschaften auf ihre jeweilige Eignung für Photovoltaik-Anlagen zu prüfen. Darüber hinaus soll das Ergebnis der Analyse zusammen mit einem Bericht zu den erwarteten Investitionskosten und den finanziellen Einsparmöglichkeiten vorgelegt werden. Dabei sollen passende Förderprogramme ebenso eruiert werden wie Beteiligungsformate für die Bürgerinnen und Bürger.

Im Einzelnen sollen folgende Parameter in Augenschein genommen und fachlich ausgewertet werden:

- 1. Statische und bauliche Voraussetzung:**
Bei welchen städtischen Gebäuden werden die statischen und baulichen Voraussetzungen erfüllt, um eine PV-Anlage montieren und betreiben zu können?
- 2. Ausrichtung:**
Es gilt auch zu prüfen, ob die Gebäudeausrichtung geeignet ist, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage zu gewährleisten. Hier sollen dann auch die Verschattungsparameter oder sonstige Störfaktoren geprüft werden.
- 3. Netzkapazitäten:**
Überprüfung der Netzkapazitäten. Hier sollen die notwendigen, durch die Stadt zu tragenden Maßnahmen zum Netzausbau in der Wirtschaftlichkeitsanalyse berücksichtigt werden. Grundsätzlich sind die Netzbetreiber gesetzlich verpflichtet, den durch PV-Anlagen erzeugten Strom anzunehmen und zu vergüten.
- 4. Eigenverbrauch:**
Es ist zu klären, ob auch die Möglichkeit besteht, aufgrund der Gebäudenutzung einen effektiven Eigennutzungsanteil in Form von Energieverbrauch zu generieren.

Von daher ist hierbei dann auch der Stromverbrauch der relevanten städtischen Gebäude darzulegen.

5. Einspeisung:

Ist aufgrund der Gebäudenutzung tagsüber kein Eigenverbrauch möglich, so ist unter Zugrundelegung der ab 2023 geltenden Einspeisevergütung, eine Kalkulation für eine 100 %-ige Einspeisung zu berücksichtigen.

Anlage(n):

- (1) Antrag FWG, B90/Grüne: Photovoltaikanlagen

Bernd Pfeiffer



Volkmarzen, 29. September 2022

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Burkhard Scheele
Über den Gärten 5

34471 Volkmarzen - Herbsen

- **Antrag zur Überprüfung der nachhaltigen Nutzung von öffentlichen Dächern für Photovoltaik-Anlagen**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktionen von FWG und Bündnis 90/Die Grünen bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschuss und der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Prüfauftrag zur möglichen Nutzung von städtischen Gebäuden und Liegenschaften für den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen

Der Magistrat / Die Verwaltung wird beauftragt die Dachflächen der städtischen Gebäude und Liegenschaften auf ihre jeweilige Eignung für Photovoltaik-Anlagen zu prüfen. Darüber hinaus soll das Ergebnis der Analyse zusammen mit einem Bericht zu den erwarteten Investitionskosten und den finanziellen Einsparmöglichkeiten vorgelegt werden.

Dabei sollen passende Förderprogramme ebenso eruiert werden, wie Beteiligungsformate für die Bürgerinnen und Bürger.

Im Einzelnen sollten folgende Parameter in Augenschein genommen und fachlich ausgewertet werden:

1. Statische und bauliche Voraussetzung:

Bei welchen städtischen Gebäuden werden die statischen und baulichen Voraussetzungen erfüllt, um eine PV-Anlage montieren und betreiben zu können? Hierbei ist auch der Zustand und das Alter der vorhandenen Dacheindeckung entsprechend zu berücksichtigen.

2. Ausrichtung:

Es gilt auch zu prüfen, ob die Gebäudeausrichtung geeignet ist, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage zu gewährleisten. Hier sollen dann auch die Verschattungsparameter oder sonstige Störfaktoren geprüft werden.

3. Netzkapazitäten:

Überprüfung der Netzkapazitäten. Hier sollen die notwendigen, durch die Stadt zu tragenden Maßnahmen zum Netzausbau in der Wirtschaftlichkeitsanalyse berücksichtigt werden. Grundsätzlich sind die Netzbetreiber gesetzlich verpflichtet, den durch PV-Anlagen erzeugten Strom anzunehmen und zu vergüten.

4. Eigenverbrauch:

Es ist zu klären, ob auch die Möglichkeit besteht, auf Grund der Gebäudenutzung einen effektiven Eigennutzungsanteil in Form von Eigenverbrauch zu generieren.

Von daher ist hierbei dann auch der Stromverbrauch der relevanten städtischen Gebäude darzulegen.

5. Einspeisung:

Ist auf Grund der Gebäudenutzung tagsüber kein Eigenverbrauch möglich, so ist unter Zugrundelegung der ab 2023 geltenden erhöhten Einspeisevergütung, eine Kalkulation für eine 100%ige Einspeisung zu berücksichtigen.

Begründung

Wir stehen unbestritten vor immensen Herausforderungen, um die drohende Klimakatastrophe einzudämmen. Ein essenzieller Faktor ist die Art und Weise wie Energie und hier speziell elektrischer Strom gewonnen wird. Der Anteil der erneuerbaren Energien nimmt zwar stetig zu, allerdings nicht ansatzweise in dem erforderlichen Tempo, um eine Klimaneutralität in absehbarer Zeit zu erreichen.

Auch hier ist jede einzelne Maßnahme für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende wichtig. Speziell die öffentliche Hand - und in unserem Fall auch die Kommune - hat hier Vorbildfunktion und sollte auch aus wirtschaftlichem Interesse eine Vorreiterrolle einnehmen. Daher sind die möglichen PV-Kapazitäten in Volkmarsen und in den Stadtteilen zu prüfen und im nächsten Schritt eine PV-Offensive einzuleiten.

In Volkmarsen wird bereits ein Teil des Stroms durch erneuerbare Energien auf privaten und öffentlichen Dächern, den Bürgersolarpark und die Biogasanlagen erzeugt. Es ist aus unserer Sicht jedoch unerlässlich ALLE Potenziale auszuschöpfen und als Stadt voranzugehen.

Wir wollen den Klimaschutz stärken, die Energiewende voranbringen sowie nachhaltig investieren und bauen.

Durch die staatliche Einspeisevergütung, das sog. Erneuerbare Energie Gesetz, kann sich der Bau einer Photovoltaikanlage nicht nur langfristig selbst finanzieren, sondern sogar erhebliche Gewinne einbringen. Das bedeutet für Volkmarsen zunächst eine finanzielle Entlastung durch eingesparte Stromentgelte oder zusätzliche Gewinne durch den Verkauf selbst erzeugter Energie.

Eine win-win-Situation für die Volkmarsener Bürgerinnen und Bürger und auch für die Umwelt.

Über eine breite Unterstützung dieses Antrages würden sich die antragstellenden Fraktionen sehr freuen.

Mit sonnigen Grüßen



Klaus Teppe
Fraktionsvorsitzender
FWG Volkmarsen



Daniel Clemens
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen Volkmarsen